

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 27 Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis Mr. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 2. Juli 1910:

Anzeigen kosten die viergesparte Betit-
zelle oder deren Stamm 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Die Aussperrung im Baugewerbe beendet.

Mit der Annahme der Schiedssprüche der Unparteiischen durch die beteiligten Organisationen hat die Aussperrung im Baugewerbe ihr Ende gefunden. Neun Wochen lang wogte das Ringen, daß nach den Plänen der Scharfmacher im Baugewerbe die Entscheidung bringen sollte. Schon seit Jahren haben die Bauarbeiter zu diesem Entscheidungskampf gerüttelt, der endgültig ihren Herr-im-Hause-Standpunkt bestreiten sollte. Doch es ist anders gekommen, wie es sich die Scharfmacher im Baugewerbe, unterstützt von den übrigen Arbeitgeberverbänden, ausgemalt hatten. Auf der ganzen Linie wurden sie zurückgeschlagen. Der wohlwogene Plan, vor allem erst einmal in die feste Phalanx der organisierten Bauarbeiter, diesen bekannten Kampfproben Krontruppen der deutschen Gewerkschaften, durch frivole Massenaussperrung Bresche zu schlagen, um dann dieser Taktik desto leichter gegen weitere Branchen vorgehen zu können, ist schmähslich mißglückt. An der Geschlossenheit und Disziplinierung sämtlicher Bauarbeiterorganisationen, an der Solidarität der übrigen Arbeiterorganisationen, die diesen Kampf der Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch das Scharfmachertum als einen Kampf gegen die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter ansahen, mußten hier die Machtgelüste des Unternehmerverbandes Schiffbruch leiden.

Nach den langwierigen Vorverhandlungen im Baugewerbe war es für den Kenner der Verhältnisse klar, daß der Kampf nicht mehr zu umgehen war, das Scharfmachertum wollte ihn haben. Nun, die Bauarbeiter sind mit Ehren aus diesem gewaltigen Kampf hervorgegangen, der geführt werden mußte im Interesse einer weiteren geistlichen Entwicklung des Tarifwesens, die der Bauarbeiterverband gänzlich von der Bahn der Parität mit allen Mitteln abzudringen suchte. Darum ist auch dieser Kampf im Baugewerbe allgemein von der weittragendsten Bedeutung. Die erzielten Erfolge sind auch nur dann richtig zu ermessen, wenn man das Gesamtergebnis zu würdigen weiß, wenn man die einzelnen Phasen der Bewegung genau verfolgt und sich vor Augen führt, welche Ziele das Scharfmachertum sich gesetzt hatte: Lähmung der Organisationen durch Deerung der Kassen, Aufzehrung eines Vertragsmußers und Festlegung von Bestimmungen nach den Wünschen der siegesstarken Scharfmacher.

Dass die Schiedssprüche in den Kreisen der Bauarbeiter nicht allgemein ungeteilter Aufnahme begegneten, war zu erwarten. Das ist auch sehr verständlich, zumal die Arbeiter der Großstädte bei den teuren Wohnungsmieten und dem sonstigen kostspieligen Lebensunterhalt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in weiterer Form, als sie ihnen der Schiedsspruch zuermittelt, wohl gebrauchen könnten.

Dass ein Schiedsspruch eines unparteiischen Kollegs, der nur eine generelle Regelung für die Lohnhöhe und für die Arbeitszeit treffen wollte und treffen konnte, nicht allgemein befriedigt, ist nur selbstverständlich. Die Schiedssprüche zur Einführung des Reichstarifs im Malergewerbe brachten bekanntlich dieselbe Situation, wie überhaupt so manche Vorgänge über das Verhalten der Unternehmer darauf hinweisen, daß nach gemeinschaftlich festgelegter Taktik verfahren wurde. Eine Berücksichtigung aller örtlichen besonderen Verhältnisse kann durch einen Schiedsspruch nicht erfüllt werden. Auch das Dresdener Schiedsgericht konnte unmöglich für so viele Orte einzeln die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln, nachdem die eingeleiteten örtlichen Verhandlungen durch Betreiben des Unternehmerverbandes fast durchweg zur Farce gestaltet worden waren. Das Schiedsgericht schuf durch seine generelle Entscheidung nur eine Grundlage für weitere örtliche Verhandlungen, die jetzt durch eine paritätische Kommission geslossen werden und bis 8. Juli beendet sein sollen.

Kommt es in diesen Kommissionen zu keiner Versöhnung, so soll ein örtliches Schiedsgericht endgültig entscheiden.

Den Bauarbeitern sind damit Tarifinstanzen gegeben, die in vielen anderen Gewerkschaften schon seit längerer Zeit eingeführt sind.

Noch nie hat wohl der Abschluß eines größeren Tarif- und Lohnkampfes alle beteiligten Arbeiter gleich befriedigt. Immer bleiben gewiß sehr berechtigte Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt. Aber es mußte auch erwogen werden, ob eine Fortführung des Kampfes den Arbeitern größere Vorteile bringen könnte. Die Frage war in Berücksichtigung der Situation wohl nicht zu bejahen. Die Organisationsvertreter, denen auf den während des Kampfes abgehaltenen Verbandstagen volles Vertrauen entgegengebracht wurde und für deren Verhalten kein Wort der Kritik laut wurde, haben gewiß alles Mensch mögliche getan, was bei Wahrnehmung der Interessen der Bauarbeiter eben getan werden konnte.

Schließlich sind solche zentralen Tarifabschlüsse, die eine Regelung der Arbeitsbedingungen für das Reich treffen wollen oder überhaupt ein Reichstarif, auch noch von anderen Gesichtspunkten zu bewerten. Sie helfen die kleinen Dörfer und das plattdeutsche Land in der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Löhne den größeren Städten nach. Viele partizipale Kämpfe sind dann nicht nötig, um in den einzelnen Orten das zu erreichen, wo sie der zentrale Abschluß zwingt bzw. der Schiedsspruch verpflichtet.

Durch den Schiedsspruch über die Arbeitszeit erlangen im Baugewerbe beinahe noch 100 Orte eine Arbeitszeitverkürzung auf 10 Stunden, wo heute noch längere Arbeitszeiten üblich sind. Auch in der Lohnfrage liegt es so ähnlich. Das Nachkommen der kleinen Städte und des platten Landes in den Arbeitsbedingungen kommt aber — abgesehen von der demokratischen Wirkung für die Arbeiter im allgemeinen — auch den Arbeitern der Großstädte zugute. Sie haben dann nicht mehr die Konkurrenz und den starken Zustrom der Arbeiter aus kleinen Städten zu fürchten und sind somit im Fortschritt der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht gehemmt.

Wird von diesem Standpunkt aus die gesamte Situation betrachtet, dann ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß auch diejenigen Bauarbeiter, die die Schiedssprüche rundweg ablehnen zu müssen glauben, das Fazit dieses gewaltigen Kampfes in gerechter Weise beurteilen werden und den Beschlüssen ihrer Verbandstage nachkommen.

Zum Schiedsspruch im Baugewerbe schreibt in der „Wirtschaftlichen Rundschau“ des Correspondenzblatt der Generalkommission Rich. Calwer nachstehende beachtenswerte Ausführungen:

Nur mit wenigen Worten sei an dieser Stelle des Schiedsspruchs gedacht, der die Aussperrung im Baugewerbe zu beenden bestimmt war. Die Unparteiischen haben ihren Spruch nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben; gerade deswegen ist es aber erforderlich, darauf hinzuweisen, daß aus Mangel an einer genauen Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse im Baugewerbe der Schiedsspruch ziemlich mechanisch ausfallen mußte. Man sieht das ganz besonders an der Regelung der Lohnfrage. Hätten wir über die finanziellen Verhältnisse im Baugewerbe, und zwar für die einzelnen Gebiete des Reiches wie für die einzelnen Zweige des Gewerbes, einen Einblick in die Bewegung der Löhne, der Materialpreise und der finanziellen Errungenisse, so wäre es zweifellos möglich gewesen, die Lohnfrage wesentlich anders zu lösen, als es aus Mangel an diesen Kenntnissen der Fall war. Neben der Kenntnis der Minimallöhne wäre natürlich auch noch die Kraft der

Geldlöhne zu berücksichtigen gewesen. Vom Standpunkt des Arbeitsmarktes ist zu verlangen, daß die Löhne zunächst einmal der Steigerung der Warenpreise Rechnung tragen. Trotz der Zulassung einer Lohn erhöhung können aber die Warenpreise rascher steigen als die Löhne. Momentlich ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß die Veränderungen der Warenpreise in den einzelnen Gegenden Deutschlands noch recht ungleichmäßig erfolgen. Darüber hinaus wollen aber die Arbeiter auch noch ihre Lebenshaltung verbessern, und müssen auf eine Lohn erhöhung um so mehr bedacht sein, als die Intensität der Arbeit doch auch im Wachsen begriffen ist. Und zwar im Baugewerbe nicht etwa durch vermehrte Anwendung von maschinellen Hilfsmitteln, sondern durch größere Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters. Gerade im Baugewerbe dürfte also wohl die Arbeitsleistung in den letzten Jahren kräftig gestiegen sein. Denn es läßt sich für eine Reihe von Blättern nachweisen, daß der Lohn verdient zwar kräftig gestiegen, daß aber der Lohnzah gleichzeitig stabil geblieben oder gar zurückgegangen ist. Es ist eine durchaus einseitige und unbewiesene Behauptung, daß die Mieten infolge der höheren Löhne der Arbeiter gestiegen seien. Man wird für die Zukunft mehr dafür Sorge tragen müssen, daß eine Beurteilung und Entscheidung strittiger Fragen in allen Lohnkämpfen auf Grund eines unerlässlich notwendigen Beobachtungsmaterials erfolgen können. Dazu ist es aber notwendig, daß man nicht für einen bestimmten Zweck oder aus einem bestimmten Anlaß, sondern dauernd eine periodische und systematische Berichterstattung schafft, die im gegebenen Falle die Grundlage über die Fragen, was wirtschaftlich gefordert und bewilligt werden kann und muß, abzugeben hat.

Der englische Malerverband.

Im vereinigten Königreich Großbritannien und Irland bestehen insgesamt 13 selbständige Gewerkschaften der Maler, Dekoratoren und Angehöriger verwandter Berufe, darunter zwei Verbände und elf Lokalvereine. Der stärkste der beiden Verbände ist die National Amalgamated Society of House and Ship Painters and Decorators, mit dem Sitz in Manchester (4 Camp Street, Lower Broughton). Der andere Verband beschränkt seine Tätigkeit ausschließlich auf Schottland.

Der englische Malerverband, die National Amalgamated Society of House and Ship Painters, nimmt jeden Bewerber um die Mitgliedschaft auf, wenn er bei guter Gesundheit ist, im Gewerbe vor der Vollendung seines 21. Jahres mindestens fünf Jahre gearbeitet hat, ein guter und charaktervoller Arbeiter ist, und das 20. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat. Personen, die eines der vom Verbande umfaßten Gewerbe in gesetzähnlicher Weise erlernen, können denselben während des letzten Lehrjahres betreten; sie zahlen diesfalls (und bis drei Monate nach Beendigung der Lehrzeit) 2½ Schilling (= 2½ Mr.) Aufnahmegebühr. Sonst beträgt die Aufnahmegebühr 5 s, wovon die Hälfte beim Vorschlag des Kandidaten und die andre Hälfte bei der Aufnahme zu entrichten ist. Die Mitglieder haben regelmäßig zu bezahlen: Einen Wochenbeitrag von 1 s 2 d (120 Mr.) und einen Werkjahresbeitrag von 8 d (25 Pf.). wofür die, welche bei der Aufnahme noch nicht über 40 Jahre alt waren, auf das volle Ausmaß aller Unterstützungen Anspruch haben. Nach dem 40. Jahre in den Verband eintretende Mitglieder erhalten Krankenunterstützung und Altersunterstützung überhaupt nicht; wenn sie mehr als 45 Jahre alt waren, so wird ihnen auch nur verkürzte Unfalls- und den hinterbleibenden verkürzte Lebensunterstützung gewährt.

Das Ausmaß der einzelnen Unterstützungsarten stellt sich wie folgt:

Arbeitslosenunterstützung: 10 Schilling wöchentlich durch 10 Wochen, aber nur in der Zeit vom ersten Montag im November bis zum ersten Sonnabend im März.

Streikunterstützung: 2½ Schilling im Tag, vorausgesetzt, daß der Streik vom Executiveausschuß genehmigt wurde.

Gemahregeltenunterstützung: Beträge bis zu 30 Schilling in der Woche.

Krankenunterstützung: 10 Schilling wöchentlich durch die ersten dreizehn und 5 Schilling wöchentlich durch weitere dreizehn Wochen.

Unfallunterstützung: Bei dauernder vollständiger Erwerbsunfähigkeit Abfindungssummen steigend von 20 £ (zu je 20 M. im Wert) nach einjähriger auf 100 £ nach sechsjähriger Mitgliedschaft; bei dauernder teilweise Erwerbsunfähigkeit 10—30 £ nach denselben Parenzettzen.

Altersunterstützung: Nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft, Zurücklegung des 60. Lebensjahres, und bei Unfähigkeit, dem gewöhnlichen Erwerb nachzugehen, 7½ Schilling wöchentlich.

Ablebensunterstützung: Nach einjähriger Mitgliedschaft 6 £, steigend bis auf 10 £ nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

Mitglieder, die zur Zeit ihres Beitritts zwischen dem 45. und 50. Jahre standen, erhalten bei dauernder vollständiger Unfallinvalidität 10 bis 25 £ Unfallunterstützung, vorausgesetzt, daß sie für diesen Zweck ½ Schilling Wochenbeitrag 2 bis 5 Jahre lang leisteten; das Ausmaß der Ablebensunterstützung beträgt in ihrem Fall 3 bis 7½ £ nach ein- bis zehnjähriger Mitgliedschaft.

Beim Ableben der Ehefrau wird Begräbnissgeld im halben Ausmaß der für Mitglieder festgesetzten Beträge gezahlt, aber jedem Mitglied nur einmal.

* * *

Im Jahre 1909 nahm die Zahl der Ortsvereine des englischen Malerverbandes von 290 auf 295 zu; sie ist nun höher als jemals zuvor. Die Mitgliederzahl sank aber von 17 462 auf 16 619 oder um 843. Vertreten sind 2198 Mitglieder, gestorben 324, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluß ausgeschieden 2717. Der Mitgliederverlust ist auf die äußerst unbeschwiegende Wirtschaftslage und die durch sie bedingte hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Im ganzen blieb die numerische Stärke des Verbandes schon seit 1904 gleich; damals stieg die Mitgliederzahl — hauptsächlich wegen des Anschlusses bis dahin selbständiger gewesener Vereine — von 11 077 auf 16 056. Ein Ende der Krise in den britischen Baumgewerben ist noch gar nicht abzusehen.

Die Einnahmen von 49 197 £ waren zwar um 2340 £ höher als die vom Jahre 1908; doch blieben sie noch immer hinter den Ausgaben zurück, die sich 1909 auf 50 418 £ beliefen (gegen 53 878 £ 1908). Der Vermögensbestand ging von 31 100 £ anfangs Januar auf 29 879 £ Ende Dezember zurück.

Die Weltausstellung in Brüssel.

II.

Wenn etwas geeignet ist, Achtung vor der deutschen Arbeit zu erwecken, dann ist es das Geschick, womit sie den Anschluß gefunden hat an die Entwicklung des modernen Kunstgewerbes. Die Lüsterung des Geschmacks im Kunsthändler, die in England aufkam, fand erst über Belgien den Weg nach Deutschland. Anderthalb Jahrzehnt ist es her, daß bei uns die Reform auf diesem Gebiete einzog. Was in dieser kurzen Zeit geleistet worden ist, das ist nach der wirtschaftlichen wie nach der künstlerischen Seite hin so außergewöhnlich, daß Deutschland mit seiner kunstgewerblichen Ausstellung in Brüssel den Wettbewerb mit Ehren besticht — und zwar gilt dies nicht nur für die Künstler als Erfinder und Verbreiter der neuen Gedanken und Formen, sondern auch für die Hersteller, insbesondere die Arbeiter, die hier den höchsten Ansprüchen zu genügen hatten. Was die wirtschaftliche Seite anbelangt, so bildet das Kunstgewerbe in seinen verschleierten Verzeichnungen heute schon einen recht gewichtigen Faktor im Erwerbsleben. Es sind nicht nur die Haupt- und Großstädte, wo zahlreiche Hände und Köpfe für das Kunstgewerbe schaffen, auch in zahlreichen Mittel- und Kleinstädten haben sich Werkstätten aufgetan, die Künstlern und Arbeitern Beschäftigung geben. Nicht alles steht auf der Höhe, was an kunstgewerblichen Ideen und Erzeugnissen aus den verschiedenen Kunstzentren und zahlreichen Werkstätten hervorgeht, aber so vielfältig das Streben, so rege der Kampf der Gedanken und Formen auch ist, im allgemeinen kann Deutschland mit Genugtuung zurückblicken auf das, was es in der kurzen Zeit an Neuem und Gute geschaffen hat. Und nicht zum wenigsten kann an dieser Genugtuung teilnehmen der deutsche Arbeiter. Es mag für den sozialen Beobachter nicht gerade erfreulich sein, daß die künstlerischen Früchte am Baume deutscher Arbeit vorab erst nur für die Reichen wachsen, denn das Kunstgewerbe arbeitet heute noch fast ausschließlich für die Reute mit großer Vorise. Es ist deshalb auch vorwiegend Luxusarbeit, was in Brüssel zu sehen ist, und es ist Qualitätsarbeit im höchsten Sinne, was hier gezeigt wird. Um so erfreulicher ist es, daß gerade auf diesem Gebiete sich der deutsche Arbeiter so schnell und so erfolgreich zurück gefunden hat, auf einem Gebiete, das wie das Kunstgewerbe so verschiedenartige Berufe in Anspruch nimmt.

Die Hauptstädte der deutschen Kunstgewerbeausstellung sind im Katalog als Räume einer vornehmen Wohnung bezeichnet. Es ist das eine Flucht von einem Dusend Räume, an denen einzelnen Künstlern aus Berlin (vor allem Bruno Paul, der auch die Leitung

Für Unterstützungen allein wurden im letzten Jahre 42 322 £ (oder 847 000 M.) ausgegeben; auf ein Mitglied treffen davon rund 51 Schilling. Drei Viertel der Kosten aller Unterstützungen erforderliche die Arbeitslosenunterstützung und zwar 30 025 £ (601 000 M.) oder über 36 Schilling auf jedes Mitglied; gegenüber dem Jahre 1908 wurde der Verband 1909 durch die Arbeitslosenunterstützung um 1462 £ (29 300 M.) höher belastet. Für Streikunterstützung wurden 1909 nur 376 £ oder 5½ d (45 Pfg.) auf das Mitglied ausgegeben, für Unfallunterstützung 1800 £ oder 2 s 2 d (220 M.) auf das Mitglied, für Krankenunterstützung 6285 £ oder 6 s 6½ d (6.57 M.) auf das Mitglied, für Ablebensunterstützung 1948 £ oder 2 s 4 d (235 M.) auf das Mitglied, für Altersunterstützung 1517 £ oder 1 s 9½ d (1.82 M.) auf das Mitglied, für außerordentliche Unterstützung an Mitglieder und an andere Gewerkschaften 361 £.

Bon Interesse ist ein Vergleich der Ausgaben für Unterstützungen in den fünf Jahren 1905—1909; er wird in der Tabelle durchgeführt.

Ausgaben für	Im Jahre				
	1905	1906	1907	1908	1909
Streikunterstützung . . .	171	81	337	4691	376
Arbeitslosenunterstütz. .	25233	25937	24845	28563	30025
Krankenunterstützung . .	5891	5845	5870	6409	6285
Ablebensunterstützung . .	1763	1877	1750	1907	1948
Altersunterstützung . . .	688	960	1114	1337	1517
Unfallunterstützung . . .	1270	960	1060	950	1810
Außerordentliche (Notfall) Unterstützung . . .	232	244	203	398	359
Unterstützung an andere Gewerkschaften	55	12	49	6	3

Generalsekretär G. M. Sunley teilt den Mitgliedern in seinem letzten Bericht mit, daß durch Urteil der Lordrichter den Gewerkschaften die Verwendung ihrer Gelder zur Unterstützung der politischen Arbeiterpartei verboten worden ist und empfiehlt, bis auf weiteres freiwillige Sammlungen für politische Zwecke zu veranlassen, wie es die übrigen Gewerkschaften tun; es sollte in jedem Ortsverein ein eigenes Komitee gebildet werden, welches die Gelder einsammelt und an die Zentrale ablieft. Sehr zu bezweifeln ist, ob diese freiwilligen Beiträge besonders reichlich fließen werden. Es ist eine Gesetzesänderung geplant, die den Gewerkschaften möglichst die Einhebung obligatorischer Beiträge für die politische Partei wieder ermöglichen soll.

H. F.

Zur Tagung des Haupttarifamtes.

Zur Überwachung der Tarifbestimmungen sind nach § 8 des Reichstarifs für das Malergewerbe drei aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen bestehende Instanzen eingesetzt: 1. das Ortsamt, 2. das Gauamt und 3. das Hauptamt.

Dem Ortsamt liegt die Aufgabe ob, für einzelne oder näher zusammengehörige Lohngebiete bei Meinungsverschiedenheiten und Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifvertrages ergeben, Entscheidungen zu fassen. Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb 10 Tage an das zuständige Gauamt von den beteiligten schriftlich Berufung eingelegt werden.

Das Gauamt hat die Aufgabe, über Berufungen, Beschwerden und all diejenigen Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, zu urteilen. In Berufungsfällen entscheidet das Gauamt endgültig. In den übrigen Fällen sind die Zentralverhände berechtigt, gegen die Entscheidung des Gauamtes innerhalb 10 Tage an das Hauptamt Berufung einzulegen.

Das Hauptamt als letzte Instanz entscheidet dann über alle diejenigen von den Zentralverbänden eingelegten Berufungen und sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher, das ganze Vertragsgebiet berührender Bedeutung. Seine Entscheidungen sind endgültig. Ortsamtsmitarbeiter bestehen zurzeit 189, Gauamtmitarbeiter 7 und zwar I. in Hamburg, II. in Essen, III. a in München, IV. in Frankfurt a. M., V. in Leipzig, V. in Berlin und VI. in Königsberg. Der Sitz des Hauptamtes ist Berlin. An 96 Ortsamtsmitarbeitern sind die Vorsitzenden Unparteiische, während an den übrigen Meister und mit wenigen Ausnahmen auch die Gehilfen den Vorsitz führen.

Seit Inkrafttreten des Reichstarifs haben 321 Ortsamtsstellen und 18 Gauamtstellen stattgefunden. Welche Summe von Arbeit und Mühe in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, findet nach außen hin bei dem größten Teil unserer Kollegenschaft noch viel zu wenig Beachtung. Erwähnen wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß nach einer provisorischen Zusammenstellung unsererseits bis jetzt in 47 Orten mit 12 795 Mitgliedern eine Verkürzung der Arbeitstage in Höhe von ½ bis 3 Stunden pro Woche durchgeführt ist. Eine Erhöhung des durchschnittlichen Wochenlohn von 1.50 M. ist für 34 272 Mitglieder in 129 Fällen (nebst den dazu gehörigen Zahlstellen) zu verzeichnen. Eine ganz genaue Feststellung wird erst möglich sein, wenn die Durchführung des Tarifs allorts vollzogen ist.

Das Hauptamt ist während der Gültigkeitsperiode des sog. Normaltarifs nicht in Aktion getreten und wird nun zum ersten Mal am Dienstag den 28. Juni unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen zusammengetreten. Insgeamt liegen 31 Beschwerden und Berufungen schriftlich eingereicht vor. Das bisherige Geschäftsbereich eines großen Teils von Arbeitgebern betrifft Durchführung und Einhaltung des Reichstarifs. Nirgends erscheinen Momente, die auf eine wirklich ernste Mitarbeit schließen lassen, ausgelöst. Da mancherorts wurden ganz unfehlbare Zustände herbeigeführt, deren baldige Beseitigung im beiderseitigen Interesse nur gewünscht werden kann. Schon allein, daß bald sechs Monate seit Fälligkeitwerden der Schiedssprüche ins Land gezogen sind und immer noch nicht von einer vollständigen Durchführung des Tarifs gesprochen werden kann, ist sehr bezeichnend, besonders wenn man sich erinnert, wie ungeheuer prahlant es in den Wintermonaten der Arbeitgeberverband hatte, um den Tarif unter Dach und Fach zu bringen. Wäre hier Eile mit Weife verbunden gewesen, hätte es sicherlich nur zur Verpolkommnung des Ganzen gereichen können, denn überhastete Arbeit hat noch nie den Stempel des Guten getragen. Die unverholen aus Gehilfenzirkeln so vielfach erhobene Meinung, daß von Seiten des Arbeitgeberverbandes hauptsächlich der nötige Ernst zur strikten Durchführung der tariflichen Bestimmungen vermisst wird und daß in einzelnen Kreisen auch die ehrliche Absicht auf eine umgehende und befriedigende Lösung strittiger Fragen sehr-

dieses Teils der deutschen Abteilung hatte), München, Düsseldorf, Karlsruhe, Bremen, Saarbrücken und Worms wiede, und an deren Ausführung fast alle bekannten Fabriken und Werkstätten für Innenausstattung beteiligt sind. Es ist, wie schon die Katalogbezeichnung besagt, vorwiegend Luxusarbeit, zum Gebrauch für Millionäre bestimmt. Sieht man gewisse Teile dieser „vornehmen Wohnung“, z. B. den Baderaum, dann schwundet der ästhetische Genuss vor dem Bedauern mit der Kunst, die sich hergeben muss zur Befriedigung verstrengelter Prokengelüste, die die Dinge nur schäzen nach dem Gesetze, was sie gelöst haben. Auch die Räume, die als „einfache Wohnung“ bezeichnet sind, kommen immer nur noch für Leute in sehr guten Verhältnissen in Betracht. Der kleine Mann und vor allen Dingen der Arbeiter müssen sich mit dem Trost begnügen, daß auch für sie einst die Zeit kommt, wo sie sich ihre Umgebung so gestalten können, daß sie etwas mehr als eine bloße Wohngelegenheit, daß sie eine wirkliche Heimat sind.

In der Einleitung, die der deutsche Katalog dem kunstgewerblichen Teil vorausschickt, wird hingewiesen auf die Fülle der Arbeit, die dem Kunstgewerbe für die nächsten Jahrzehnte bevorsteht. Zunächst gelte es, ein sehr intelligenter selbstbewusster Arbeiter zu erziehen. Deutschlands Export auf diesem Gebiete werde nur noch wesentlich Qualitätsware umfassen, die einen geschicktrassigen Arbeiter voraussetzt und die jene wertschaffende Arbeit enthalte, die die Beste und andauernde Wertschöpfungsquelle sei. Das ist ohne Zweifel richtig und es ist interessant festzustellen, ob und inwieweit sich diese Gedanken durchsetzen auf der sich an das Kunstgewerbe anschließenden deutschen Unterrichtsausstellung. Wenn das Kunstgewerbe — und es trifft auch für andere Berufswege zu — sich zur Höhe entwickeln soll, dann muß mit der bisherigen Art des Unterrichts, der sich fast ausschließlich auf das Lernen durch Bilder, durch Übung des Denkens und des Gedächtnisses gründete, gebrochen und zu der Methode übergegangen werden, die den ganzen Menschen umfaßt: die körperlichen Fähigkeiten, die künstlerische Anschauung und Betätigung sowie die Naturbeobachtung. Und es muß anerkannt werden, daß, wie die deutsche Unterrichtsausstellung zeigt, sich nunmehr auch bei uns die Einsicht geltend macht, daß die Welt doch aus etwas mehr besteht als aus einem Schulbuch und daß der Mensch doch noch etwas anderes zu pflegen hat als die bloße Hirntätigkeit. Spiel und Sport, Handfertigkeit, Künstlerziehung, Naturlehre — alles das wird, wenn die Verbesserungen und Ansätze, die in Brüssel zu sehen sind, zur Erfüllung und zur Reife gelangen, mehr und mehr neben der theoretischen Lehre in Anspruch nehmen.

Das ist eine für die Kulturentwicklung im allgemeinen wie für die Arbeiter im besonderen recht erfreuliche Aussicht, aber es ist auch bis auf weiteres nichts als eine Aussicht, auf deren Erfüllung wir noch recht lange zu warten haben. Was auf diesem Gebiete erreicht worden ist, kommt vorwiegend den höheren Schulen, der Jugend der bestehenden Klasse zugute. Hier ist, um nur eines anzuführen, der biologische Unterricht eingeführt worden, der die Natur auch von ihrer lebendigen Seite, von Standpunkt der Entwicklungsgeschichte kennen lehrt; den Kindern des arbeitenden Volkes in der „Niederdeutschen“ Schule bleibt die Natur ein Buch mit sieben Siegeln, weil es der Kirche, der Geistlichkeit über die Volksschule, so gefüllt. Und nicht viel anders ist es mit den übrigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Tätigkeiten, die über den Katechismus und die Bibel hinausgehen.

In der deutschen Unterrichtsausstellung sind zwei Schulräume zu sehen, die Bruno Paul (Berlin) entworfen hat: ein Klassenzimmer und ein Zeichensaal. Die beiden Räume unterscheiden sich abgesehen von der Ausstattung, die der besonderen Zweckbestimmung dient, in nichts von einander; beide Räume sind gleich zweckmäßig, gleich gelegen und einfach, der Blumenkunst am Fenster wie der Bilderschmuck an der Wand sind im Aussehen nicht im Werte verschieden. Und doch ist das Klassenzimmer für eine höhere, der Zeichensaal für eine niedere, d. h. eine Volksschule bestimmt. Es geht also doch, daß die Schulräume so hergerichtet werden, um für den Sohn des Konnerzienrats wie für den Sohn des Tagelöhners geeignet zu sein, weil sie die Forderung erfüllen, daß für die Schuljugend, die „Niedere“ wie die „Höhere“, das Beste gerade gut genug ist.

Aber auch diese Neuerlichkeit ist erst eine Verhüllung, wie viel mehr alles das, was auf Fortschritten auf den vielen anderen Gebieten des Schulwesens in der deutschen Unterrichtsausstellung gezeigt wird. Aber gerade darum ist diese Ausstellung, die das so preußische und so lästige Kultusministerium vertritt, hat, so Lehrreich, weil sie das Urteil herausfordert darüber, was nützlicher, manchmal trostlose Wirklichkeit und was reizamehrende Aufmachung ist. Und der kritische Beobachter zieht aus diesem Teile der deutschen Ausstellung mit besonderem Nutzen die Zübersicht, daß wir es Herrlich weit — nicht gebracht haben, sondern bringen werden, wenn es uns gelingt, alles das der Verbürtigung entgegenzuführen, was hier als Verhüllung, jedenfalls in vereinzelten schwachen Ansätzen, im allgemeinen aber noch als Zukunftsbild gezeigt wird.

* * *

len möge, kann nach all dem vorliegenden Material nicht von der Hand gewiesen werden. All die vielen Blätterreien und Scherereien, das ständige Verschleppen der Verhandlungen in der Voraussicht, daß damit die Verpflichtung auf die tarifliche Bezahlung auf bequeme Art und Weise auf die lange Bank geschoben wird und das Einlegen von Berufungen zu Fragen, die durch die beiden ersten Instanzen endgültig erledigt sein sollen, hätten vermieden werden können, wenn nur eindermassen etwas mehr Entgegenkommen gezeigt worden wäre.

So dürfte das Haupttarifamt eine Reihe wichtiger Fragen zur endgültigen Entscheidung zu bringen haben und in all den Punkten, wo sich Unklarheiten oder sonst eine Lücke im Tarif bemerkbar gemacht haben, Maßnahmen zu schaffen und der endlichen Tarifdurchführung freie Bahn zu machen. Im Anschluß an die Tagung wird dann die Veratung einer neuen Geschäftsordnung folgen.

Gautarifamt Essen.

Sitzung des Gautarifamts II für das Maler- und Anstreicherhandwerk am 14. Juni d. J. in Essen.

Der Vorsitzende, Professor Dr. Hüttinger, eröffnete um 3½ Uhr die Sitzung mit der Mitteilung, daß er sich gern bereit gefunden, das ihm von beiden Parteien angetragte Amt des Vorsitzenden hiesigen Gautarifamts anzunehmen und danach den Organisationsleiter für das ihm durch die Wahl beigelegte Vertrauen. Die Organisationsleiter bitte er, ihn in seinem neuen Amt nach Kräften zu unterstützen und ihm ihr Vertrauen zu erhalten.

Es wurde hierauf folgendes verhandelt und beschlossen:

1. Protest der Ortsgruppe Döhnhausen gegen die Entscheidung, betreffend die Vergütung von Mittagessen.

Nachdem Herr Wenner den Protest begründet hatte, bestreitet Herr Buchelt, daß die vorliegende Sache, die das Gautarifamt bereits beschäftigt habe, hier nochmals zur Verhandlung gebracht werden könne. Er habe in der letzten Sitzung gefragt, ob die Döhnhausener Sache, die allerdings nicht zur Tagesordnung gestanden habe, verhandelt werden könne; ein Einspruch sei dagegen nicht erhoben und habe sie darauf ordnungsmäßige Erduldung gefunden.

Der Vorsitzende äußert seine Bedenken gegen eine erneute Erörterung des Falles. Es liege ein Schiedsspruch des Unparteiischen vor, der nur im Falle der beiderseitigen Zustimmung aufgehoben werden könne. Er stelle fest, daß eine Aufhebung des Schiedsspruchs nicht möglich sei, weil das Einverständnis einer Partei fehle, es müsse anhängig gegeben werden, das Haupttarifamt anzurufen.

2. Protest des Arbeitgeberverbandes gegen den Beschluss des Ortsstarifamtes Hagen, betreffend Festsetzung der Vergütung für auswärtige Arbeiten.

Herr Wenner begründet den Protest, beantragt jedoch Vertragung.

Herr Buchelt unterbreitet die Frage, ob die Arbeitgeber im Falle der Einlegung der Berufung gegen Entscheidungen des Orts- und Gautarifamtes bis zur Erledigung derselben von der Erfüllung der Leistungen freigestellt bleiben, die ihnen durch Beschluss des Orts- und Gautarifamtes auferlegt seien.

Herr Sichtermann protestiert gegen die Behandlung dieser Frage, da sie nicht zur Tagesordnung stehe.

Der Vorsitzende erklärt die Frage für zulässig. Im Falle Hagen habe das Gautarifamt in zweiter Instanz gesprochen. Die ergangene Entscheidung sei rechtskräftig.

Nach weiteren Erörterungen über den Antrag Buchelt erfolgt Abstimmung mit dem Resultat, daß beschlossen wird: daß in den Fällen, in denen Orts- und Gautarifamt über die Frage des Mehraufwandes nach § 3 Absatz 6 entschieden haben, die Entscheidung des Gautarifamtes endgültig ist und durch Einlegung eines weiteren Rechtsmittels die Zahlung des festgesetzten Mehraufwandes nicht verweigert werden kann.

3. Antrag auf Festsetzung des Mehraufwandes nach § 3 Absatz 6 für den Tarifort Crefeld durch das Gau-

tarifamt.
Der Herr Oberbürgermeister zu Crefeld soll seitens des Gautarifamtes um Vorschlag eines unparteiischen Vorsitzenden für das Ortsstarifamt Crefeld gebeten werden. Dem Ortsstarifamt Crefeld wird aufgegeben, sofort nach der Benennung des Unparteiischen die Verhandlungen über den Mehraufwand zu Ende zu führen, wodrigfalls er durch das Gautarifamt festgesetzt wird. Zur Erledigung der ganzen Angelegenheit wird auf Antrag Buchelt eine Frist von vierzehn Tagen bis drei Wochen gesetzt.

4. Beschwerde gegen die Ortsstarifämter Gelsenkirchen, Herford und Steele/Hausen wegen Nichteinberufung von Sitzungen.

a) Dem Ortsverband Gelsenkirchen wird aufgegeben, dem Herrn Amtsrichter Stemmer das Einverständnis der Arbeitgeber mit seltner Wahl zum Vorsitzenden des Ortsstarifamtes Gelsenkirchen sofort schriftlich mitzutun.

b) Dem Ortsstarifamt Herford ist das Irrtümliche seines Beschlusses hinsichtlich § 3 Absatz 6 des Tarifes mitzutun und ihm aufzuerlegen, innerhalb acht Tage eine Regelung der Frage herbeizuführen.

c) Steele/Hausen soll angewiesen werden, die Bestimmung des § 3 Absatz 6 innerhalb vierzehn Tage zu regeln.

5. Antrag auf Festsetzung des Zeitpunktes der für Mülheim-Niße und Werden erforderlichen Verhandlungen.

a) Der Ortsgruppe Mülheim wird aufgegeben, wegen der Konstituierung des Ortsstarifamtes umgehend das Erforderliche zu veranlassen und binnen vierzehn Tage eine Sitzung zwecks Regelung sämtlicher Vertragsfragen anzubauen, wobei besonders bemerk't wird, daß auch die auswärtigen Führer der Arbeiterorganisationen, soweit sie bei dem Abschluß und bei der Durchführung des Vertrages in Frage kommen, zu den Verhandlungen einzuladen sind.

b) Eine gleiche Auflage ist der Ortsgruppe Werden — Herrn Gaermann — zu machen.

6. Beschwerde der Ortsgruppe Bochum gegen den Verband der Maler usw., betreffend Versagung der Genehmigung zu einem Beschuß des Ortsstarifamtes auf Sperrung der Firma Wilhelm & Michelisen.

Herr Hilbert-Buchelt begründet die Beschwerde.

Herr Buchelt erwähnt, daß ihm als Bezirksleiter das Recht zur Erteilung der Zustimmung nicht zugestanden habe, daß vielmehr dafür der Zentralvorstand, an den das Ortsstarifamt sich hätte wenden müssen, zuständig sei. Er habe also in rechtlicher Hinsicht nicht anders handeln können. Er würde die Genehmigung aber auch im Falle seiner Zuständigkeit nicht ertheilt haben, weil der Vertrag seitens der Bochumer Firmen nicht in vollem Umfange erfüllt worden sei.

Herr Volle bestreitet die Richtigkeit der letzten Behauptungen. Bis jetzt seien beim Ortsstarifamt Klagen wegen Nichterfüllung der Vertragspflicht durch die Unternehmer nicht anhängig gemacht. In der Versammlung hätten die in Frage kommenden Firmen ausdrücklich erklärt, sie würden die noch rückständigen Nachzahlungen leisten, die Gehilfen sollten ihre Forderung unterbreiten. Hiermit seien die Gehilfen auch zufrieden gewesen.

Herr Sichtermann meint, es bestehe im § 10 des Vertrages eine Lücke, indem dort nicht gesagt sei, von wem die Zustimmung zur Verhängung der Sperrre nachgesucht werden müsse.

Der Vorsitzende führte hierauf aus: Es steht fest, daß die Zustimmung des Zentralvorstandes des freien Verbandes nicht ertheilt ist, und da dieser vom Gautarifamt nicht gezwungen werden könne, die Zustimmung zu erteilen, sei es nicht zulässig, die Sperrre durchzuführen.

Der Antrag, den Tarif in Bochum den freien Gewerkschaften gegenüber außer Kraft zu setzen, ist nicht berechtigt.

Auf Antrag Knusmann-Coblenz wird nunmehr im Einverständnis beider Parteien der Punkt 10 der Tagesordnung: „Antrag der Ortsgruppe Coblenz, den Reichstarifvertrag für Coblenz außer Kraft zu setzen“, zur Beratung gestellt.

Herr Knusmann referiert in eingehender Weise über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen und bittet, vorstehendem Antrag zu entsprechen.

Herr Buchelt erwähnt, dem Antrag könne schon deshalb nicht stattgefunden werden, weil der Vertrag bisher überhaupt in Coblenz nicht zur Durchführung gelangt sei.

Dem widerspricht Herr Wenner. Er gebe Coblenz frei, verlange aber den weitgehendsten Schutz für die vier Firmen Knusmann, Menz, Menz Wive, und Hertel, die als vertragsfreu bezeichnet werden müssten und auch den vertraglichen Lohn pro 8. bis 28. April 1910 gezahlt hätten.

Herr Sichtermann stellt folgenden Antrag: „Gautarifamt wolle beschließen: Der Reichstarifvertrag wird gemäß § 9 Absatz 6 für Coblenz außer Kraft gesetzt. Auf die Wiedereinführung des Reichstarifvertrages gerichtete Maßnahmen der Arbeitnehmerorganisationen dürfen sich nicht gegen die vier Firmen Knusmann, Menz, Menz Wive, und Hertel richten.“

Der Vorsitzende legt hierauf folgendes dar: Es liegt der Fall vor, daß ein Teil der organisierten Meister die Erfüllung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Ihr Antrag ist daher nach Maßgabe der Biffer 6 des § 9 des Tarifvertrages begründet. Der Reichstarifvertrag, der in Coblenz eingeführt ist, setzt sich nicht von selbst außer Kraft. Das Gautarifamt hat bisher in dieser Sache nicht entschieden. Der Vertrag besteht also zurzeit noch. Der Beschlusshafung über den Antrag Knusmann-Sichtermann steht nichts im Wege.

Die Abstimmung, zu der alsdann geschritten wurde, hatte folgendes Ergebnis: Das Gautarifamt beschließt: Der Reichstarifvertrag wird gemäß § 9 Biffer 6 in Coblenz außer Kraft gelegt. Auf seine Wiedereinführung gerichtete Maßnahmen der Arbeitnehmerorganisationen dürfen sich nicht gegen die vier Firmen Knusmann, Menz, Menz Wive, und Hertel richten.“

Es ist festgestellt, daß in Coblenz die Gehilfenorganisationen nicht in der Lage sind, bei einem verhältnismäßig großen Teil nicht organisierter Meister den Tarifvertrag zu erzwingen. Es kann deshalb den vier genannten Firmen, die sich bisher auf den Boden des Tarifvertrages gestellt haben, billigerweise die Einhaltung des Tarifvertrages nicht zugemutet werden. Infolgedessen ist die Biffer 6 des § 9 Biffer 6 zur Anwendung zu bringen und gleichzeitig zu bestimmen, daß Maßnahmen, die zur Wiedereinführung des Tarifvertrages von den Gehilfenorganisationen ergriffen werden, wie z. B. Sperrre, sich nicht gegen die vier tariffreuen Firmen richten dürfen.

Hierauf wurde wegen vorgerückter Zeit die Verhandlung abgebrochen und neuer Termin auf Montag den 20. Juni anberaumt.

Rückschrift oder Fortschritt?

Ein Kapitel zur Haussklassierungfrage.

Man sollte meinen, daß sich Erörterungen darüber, ob die Verbandsbeiträge durch Haussklassierung oder durch das sogenannte „Bringehystem“ (wie sich Kollege G. A. in Nr. 25 des „V. A.“ ausdrückt) eingezogen werden sollen, überflüssig machen.

Ist doch durch die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, auf das klare dargetan, daß man durch die Haussklassierung ganz bedeutende Erleichterungen für die Mitglieder geschaffen hat.

Auf jeder Generalversammlung konnte konstatiert werden, daß überall dort, wo eine pünktliche und geregelte Haussklassierung eingeführt ist, der Mitgliederbestand ein stabilerer geworden ist. Teils dadurch, daß es den Kollegen leichter gemacht wurde, jede Woche ihre Beiträge bezahlen zu können, teils dadurch, daß sie bei event. Resten in gezielter Weise erinnert wurden, konnte erzielt werden, daß die Kollegen zu pünktlichen Zahler erogen wurden. Es wird wohl noch wenige Kollegen geben (abgesehen von einigen Unentwegten), welche die Abholung der Beiträge im Hause missen möchten.

Auch darüber, zu welcher Zeit die Beiträge abgeholt werden, braucht man keine langen Erörterungen zu pflegen, sondern kommt es hierbei nur auf eine Gewohnheit und Einrichtung an. Es ist doch wohl allerorten dort, wo die Beiträge in der Woche durch angestellte Haussklassierer eingeholt werden, zu konstatieren, daß die Kollegen sich sehr gut daran gewöhnt haben, Geld und Buch bereit zu legen.

Wenn Kollege G. A. sagt, daß die jungen Kollegen,

die auf Logis wohnen, an Wochentagen überhaupt nicht anzu treten seien, so stimmt dies. Es stimmt aber auch weiter, daß dieselben auch Sonntags früh oder abends nicht anzu treten sind. Diese müssen eben bei ihrer Wirtin die Beiträge hinterlegen und tun dies auch durchweg.

Weiter sagt Kollege G. A.: Es sei erwiesen, daß die Chefräume der verheiraten Kollegen ebenfalls vielmals nicht anzu treten seien. Dies ist durchaus nicht erwiesen. Vielmehr ist erwiesen, daß die Frauen sich in sehr vernünftiger Weise einzurichten verstehen, wenn sie nur wissen, daß der Haussklassierer kommt. Und sie können dies wissen, weil bei geregelter Haussklassierung der Klassierer ziemlich genau zu ein und derselben Zeit kommt.

Sonderbar mutet der Grund gegen die Wochentagsklassierung an, daß die Chefräume des Mitgliedes vielleicht Gegnerin des Verbandes sei. Sollen die Kollegen es etwa vor ihrer Frau verheimlichen, daß sie gewerkschaftlich organisiert sind? Dies könnte sich schwer rächen bei event. Kämpfen, Streits oder Aussperrungen.

Vielmehr würde die Gegnerschaft der Frau gerade als Grund für die Haussklassierung sprechen. Hier hat eben die Tätigkeit des Haussklassierers mit einzusehen dadurch, daß er in ruhiger, sachlicher Weise auf die Frauen einzutreten sucht. Es ist dem Schreiber dieses schon vielfach gelungen, die Frauen von der Notwendigkeit und dem Nutzen der Verbandszugehörigkeit ihrer Männer zu überzeugen. Natürlich kann dies nicht übers Knie gebrochen werden, sondern muß systematisch geschehen. Dazu gehört Ruhe und Geduld, aber der Erfolg bleibt selten aus.

Wenn man doch den Frauen an alltäglichen Beispielen vor Augen führen, wie verkehrt es wäre, abseits zu stehen im Kampfe um eine bessere Lebenshaltung, kann man ihnen doch zeigen, welche Erfolge (in Gestalt von Elingen der Münze und in moralischer Beziehung) der Verband für die Kollegen errungen hat.

Und die Frauen sind, dies muß gesagt werden, für ruhige und vernünftige Auseinandersetzungen nicht unempfänglich. Hier hat der Haussklassierer ein weites Feld zur Befähigung, wenn er es ernst mit seinem Amt nimmt. Vielfach muß der Haussklassierer auch in bezug auf Auskunftserteilung jeglicher Art seinen Mann stehen. Täglich kommt es vor, daß von ihm verlangt wird, in Fragen der Kranken- und Unfallversicherung, in Fragen des Tarifs usw. Auskunft zu erteilen. Regend welche Meldungen hinterläßt man dem Klassierer und er ist ständig in engster Führung mit den Kollegen. Dadurch wird den Kollegen so mancher Weg erspart. Alles dies muß ein Haussklassierer erledigen.

Welchen großen Wert hat ferner noch die pünktliche und regelmäßige Zustellung des „Vereins-Anzeigers“? Welche Hilfe von Belehrung und Aufklärung bringt nicht die Gewerkschaftspresse? Und mit welcher Ungeduld erwartet nicht ein wirklich aufgelisteter Kollege allwochentlich seinen „Vereins-Anzeiger“? Weiter: auch die statistischen Erhebungen dürfen wir nicht vergessen; hierbei hat der Haussklassierer eine ganz erhebliche Tätigkeit zu entfalten. Es führt manchmal sehr faul aus, wenn man warten wollte, bis die Kollegen die statistischen Fragebögen oder Monatskarten selbst bringen sollten. Haben doch vielfach bei diesen Erhebungen die Bezirksführer extra noch viele Stunden ihrer freien Zeit zu opfern, um die Bogen und Karten nachzusammeln.

Sind dies nicht etwa Gründe genug, um für den Ausbau der Haussklassierung weiter zu wirken? Viele andre stehen sich noch an, aber mag es damit genug sein, die angeführten Gründe zu registrieren.

Einige Ausführungen zu den sich vielfach widersprechenden Ausführungen des Kollegen G. A. seien mir noch gestattet. Er sagt, es sei ein ungünstiger Geschäftsmann, welcher für Einholung der Bezahlung noch Geld ausgibt. Dabei über sieht er aber, daß große Versicherungs institute, große Krankenkassen, Zeitungsunternehmungen, große Verbände usw. für Einholung der Beiträge, Sicherungsgelder, Abonnementsgelder usw. ganz beträchtliche Summen aufzuwenden, und zwar nicht zu ihrem Schaden, sondern zu ihrem Nutzen.

Wenn einmal vom Geschäft gesprochen wird, soll man nicht vergessen, daß zur Führung und zum Betrieb eines Geschäftes eben Betriebsgelder aufgewendet werden müssen. Denn in einem Geschäft, wo kein Betriebskapital aufgewendet werden kann, kann kein Ausschwing statthaften. Das beweisen doch Beispiele jeglicher Art, und hinkt der Hinweis des Kollegen G. A. ganz gewaltig. Neuerst nekt ist auch der Vergleich des Kollegen G. A. mit der Zappelinspende. Will er etwa damit sagen, daß durch Aufwendung von Geldern für die Haussklassierung die Mitglieder nicht zu ihrem Rechte kämen? Das Gegen teil ist vielmehr der Fall. Gehalten sich denn nicht die Mitglieder ihre Rechte durch eine geregelte Haussklassierung? Oder wäre etwa durch die Haussklassierung der Ausbau der Untersuchungseinrichtungen aufgehoben worden? Ist dies denn dem Kollegen G. A. so ganz unbekannt? Sollte bis jetzt etwa Kollege G. A. in einer Fiktion gewesen sein, wo keine Haussklassierung eingeführt war und ihm deshalb der „Vereins-Anzeiger“ nicht zu Gesicht kam?

Nun weiter. Die Haussklassierung an sich verwirkt er nicht ganz, sondern nur sofern darf sie nicht viel oder am liebsten gar nichts. Er verzicht hier den Grundsatz: „billig und schlecht“. Dies beweist seine Berechnung 150 M \times 8 \times 8 \times 52. Glaubt man denn etwa im Ernst die Kollegen zu finden, die für 150 M \times pro Jahrabend in der Kneipe sitzen und Beiträge lassen und bei dieser Kasse nebenbei noch agitatorisch wirken? Aber nicht genug damit. Der betreffende Kollege soll die Funktion haben, grundsätzlich die lauen Zahler und extra noch ebenso grundsätzlich die neuen eintretenden Mitglieder wöchentlich zu geeigneter Zeit zu lassen, wofür ihm allerdings ein Bushag gewährt werden soll, welchen jedes neue und neue eintretende Mitglied zu zahlen hat.

Soll dies vorgeschlagene „System“ etwa gar agitatorisch wirken? Was sollen die neu eintretenden Mitglieder sagen, wenn ihnen ein höherer Beitrag abverlangt wird, als den älteren Mitgliedern. Glaubt Kollege G. A. etwa, feriner von den „Jungen“ Mitgliedern einen erhöhten Beitrag hereinzuholen? Von Mitgliedern, die bedenken, daß sie mit den regulären Beiträgen schon an sich im Nachstand sind?

Wie lämen übrigens neu eintretende Mitglieder dazu, einen erhöhten Beitrag zu zahlen? Dies wäre unrecht und durfte man doch nicht verlangen; schon deshalb nicht, weil es an einer andern Stelle als ungerecht empfunden wird, daß die Einzelmitglieder ihre Beiträge vorstorten einsenden sollen.

Durch diese Ausführungen betr. die grundsätzliche Klassierung der lauen und neu eintretenden Mitglieder dokumentiert Kollege G. A., daß die Haustassierung dazu gut ist, plakative Röhre zu erzielen und dadurch agitatorisch zu wirken. Dies hindert ihn allerdings durchaus nicht, am Schluß seines Kapitels zu sagen, die Haustassierung wirke nicht erzieherisch, sei schablonenhaft und burokratisch. „Elsässer mir, Graf Oerlindur, diesen Zwiespalt der Natur.“

Wie Kollege G. A. dazu kommt, zu behaupten, die Wochentagsklassierung über Haustassierung überhaupt wirke burokratisch und schablonenhaft, ist unerfindlich. Vielleicht wird etwas burokratisch genannt, das regelmäßig, plakativ, ordnungsgemäß und gewissenhaft ausgeführt wird, wie ja überhaupt das Wort „burokratisch“ missbräuchlich angewendet und zum Schlagwort wird, wenn einem etwas nicht in den Kram passt.

Königlich ist ferner die Ansicht, das überall dort, wo viel Zugang und der Ort als Durchgangspunkt anzusprechen sei, die Wochentagsklassierung grundsätzlich zu verwerfen sei. Sollen etwa die dort ansässigen Kollegen und diejenigen, die sich nur während des Sommers oder noch kürzere Zeit dort aufzuhalten, das Bett machen, Beiträge bezahlen und sich von diesen vielleicht noch indifferenten Kollegen die Verhältnisse verschlechtern lassen? Im Gegenteil, gerade auf diese Zugvögel muß man ein wachsames Auge haben, muß sie für uns gewinnen und rege im Anfang loslassen. Sollte es denn den Kollegen G. A. so ganz unbekannt sein, daß die Unternehmer mit großer Vorliebe junge, möglichst indifferente Kollegen, die mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut sind, einstellen, um dabei im trüben zu fischen? Also auch dieser Einwand ist hinfällig und spricht für eine geplante Haustassierung.

Noch eins nach zum Schluß angeführt werden. Das vom Kollegen G. A. propagierte, längst zum alten Eisen geworfene „Bringsystem“ birgt noch einen Willstand in sich, der schon vor vielen Jahren dazu führte, die Haustassierung einzuführen. Und zwar den, daß dadurch die Kollegen genötigt werden, in die Kneipe zu kommen, ihr Geld noch extra zu verzehren zu einer Zeit, wo sie weder Zeit, Lust und Geld dazu haben. Wollen sie in Gemeinschaft mit ihren Kollegen ihr Glas Bier trinken, mögen sie dies tun, wenn es ihnen passt; aber ihnen durch das „Bringsystem“ einen gewissen Zwang auferlegen, ist verkehrt und wirkt durchaus nicht agitatorisch. Ueberdies würde man die Frauen der Kollegen dadurch auch nicht etwa für den Verband begeistern. Es hätte den Raum des „Vereins-Anzeigers“ ungebührlich in Anspruch nehmen, wollte man noch näher auf die Ausführungen des Kollegen G. A. eingehen, ganz abgesehen davon, daß jeder Kollege, der die Entwicklung unseres Verbandes in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren mit offenen Augen verfolgt hat, sich nie und nimmer die Ansichten des Kollegen G. A. zu eigen machen wird, wenn er nicht als rücksichtlich gelten will.“

Alles in allem: Das Haustassierungssystem hat sich glänzend bewährt; es wird ein stabilerer Mitgliederbestand gewährleistet, die engste Fühlung mit den Kollegen wird hergestellt. Sie wirkt agitatorisch, erzielt die Mitglieder zu plakativen Zählern und gewährleistet dadurch den Mitgliedern, ihre Rechte an der Organisation zu erhalten. Und nicht zuletzt: sie ist für die Mitglieder bequem und leicht.

Es muß dahin gestrebt werden, daß das Haustassierungssystem noch mehr als bisher ausgebaut werde. Wenn es auch einige Kosten verursacht, so sind sie nicht umsonst gebracht, sondern wirken nur zum Besten der Organisation und dadurch zum Besten der Allgemeinheit.

Dresden.

G. A.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Brandenburg. Über die Firma Marschner ist auf Grund § 10 des R.-E. die Sperrre verhängt worden. Kollegen, sorgt für strikte Durchführung der Sperrre.

2. Bezirk.

In Bischofsheim im b. Main ist über die Werksverhängung und der allgemeine Streik aufgehoben worden, da die Streikenden alle anderwärts in Arbeit getreten sind. Unterbleibt auch fernerhin der Buzug von Malern und Tünchern nach Bischofsheim, so werden auch diese drei Arbeitgeber noch mehr wie bisher erfahren, daß sie sich der Macht der Verhältnisse für die Dauer nicht entziehen können.

Saarbrücken. Die Entscheidung gegen die Entscheidung des Gauarbeitsamtes III b vom 13. Mai — nicht 13. Juni, wie es irrtümlich in der letzten Nummer des „R.-E.“ hieß — ist erst am 2. Juni beim Hauptarbeitsamt eingereicht worden. Sie kommt also recht verspätet, da bereits am 31. Mai die Entscheidung der Parteien zugestellt wurde. Gleichzeitig ist dadurch klargestellt, daß die Befreiung noch gar nicht eingetreten war, als der Vertreter des Arbeitgeberverbandes in der Sitzung des Ortsarbeitsamtes am 16. Juni eine dahingehende Erklärung abgab. Durch ein solches Verhalten wird natürlich das Vertrauen der Vertragsparteien zu einander nicht gestärkt.

Badische.

Der Streik in den Schmirgelwerken Max & Union in Frankfurt a. M. hat noch keine Verbindung gebracht. Herr Büntner und sein Stab lassen sich immer noch nicht zu Verhandlungen herbei. Sie glauben ancheinend, die Arbeiterorganisation an die Wand drücken zu können.

Buzug ist fernzuhalten.

3. Bezirk.

Preetz. Nachdem die Kollegen der Bahnhofswache im vorigen und auch in diesem Jahre Forderungen bei den Arbeitgebern eingereicht haben, ist jetzt endlich ein Tarifverhältnis geschaffen worden. Im Jahre 1909 schon forderten wir die Pfändung der Arbeitszeit sowie einen Mindestlohn von 55 Pfg. pro Stunde. Zu einem Tarifabschluß kam es damals noch nicht. Die Preetzer Meister ersuchen uns, die Tarifverhandlungen noch etwas hinzuverschieben, da sie sich erst dem Arbeitgeberverband anschließen wollen. Wenn wir auch nichts

dagegen einwenden können, daß sich die Arbeitgeber organisierten, so könnten wir dem Verlangen, deshalb die Tarifverhandlungen hinzuzuschlieben, nicht nachkommen. Diese Ansicht teilen wir dem Obermeister der Precker Innung auch mit. Der Erfolg war, daß eine Verhandlung anberaumt wurde, wo auch Obermeister Frank aus Kiel als Reiter in der Not erschienen war. Herr Frank, der die Verschleppungstatft aus dem 1908 versteht, wußt er genügend bei den Kielser Kollegen bekannt ist, hat jedenfalls so auf die Precker Meister eingewirkt, daß diese die gleiche Taktik befolgten. Als diesen Grunde kam dann auch im Jahre 1909 kein Tarif zustande. Es mag auch nicht ungesagt bleiben, daß wegen des zaghaften Verhaltens der Kollegen diese einen Teil der Schuld selber mit tragen. Als in diesem Jahre die Kollegen erneut Forderungen bei den Arbeitgebern einreichten, ist dann nach stattgefunder Verhandlung ein Tarifvertrag für Precek mit der Filiale Kiel vereinbart worden. Herr Frank, der wohl im vorigen Jahr geglaubt hat, einige Mitglieder für den Arbeitgeberverband zu gewinnen, die er aber nicht erhalten hat, war dieses Mal nicht als Berater erschienen, er war auch vollkommen übersüßig, denn zum Verschleppen hätte es in diesem Jahr auch nichts gegeben, da unsere Kollegen besser auf dem Posten waren. Auch die Precker Meister haben schon selber eingesehen, daß ein Tarif nicht allein für Arbeitnehmer, sondern auch für Arbeitgeber von Vorteil ist.

Die Pfändung der Arbeitszeit sowie 55 Pfg. Minimallohn wurden denn auch von den Arbeitgebern bewilligt. Für Überstunden wurde ein Lohnzuschlag von 10 Pfg. pro Stunde, für Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden ein solcher von 25 Pfg. pro Stunde vereinbart. Auch die übrigen Tarifbestimmungen wurden fast alle von den Arbeitgebern anerkannt. Der Tarif tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 30. Juni 1912. Es ist dies der erste Tarif, der für Precek abgeschlossen ist, und wir können, wenn wir die früheren Verhältnisse in Betracht ziehen, wohl mit dem Erfolg zufrieden sein. Bisher wurde in Precek 9½ und auch 10 Stunden gearbeitet. Löhne wurden von 45 bis 50 Pfg. bezahlt, mit einigen Ausnahmen auch mal 53 Pfg. Lohnzuschläge für Überstunden kann man nicht.

Nun, Kollegen, muß es unsre Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß diejenigen Kollegen, die uns noch fernstehen, der Organisation zugeschlagen werden; auch auf die zu reisenden Kollegen muß ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, doch, wenn sie nicht schon organisiert sind, sie ebenfalls dazu angehalten werden, sich in den Verband aufzunehmen zu lassen. Werde die genügende Agitation eingesetzt, dann wird der Tarif nicht nur auf dem Papier stehen, sondern wir werden auch die Vorträge, die der Tarif geschaffen hat, genießen. Es wird dann auch nicht ausbleiben, daß, wenn der Tarif in zwei Jahren abgelaufen ist, wir noch bessere Positionen erringen als jetzt.

5. Bezirk.

Bischopau. Der Buzug ist nach Bischopau im Erzgebirge nach wie vor streng fernzuhalten.

6. Bezirk.

Karlsruhe. Endlich ist auch hier nach einer langen Reihe von Verhandlungen der Tarif zum Abschluß gebracht worden, d. h. mit Ausnahme des Arbeitsnachweises. Über dieses Schmerzenkind konnte bis jetzt eine Einigung nicht erzielt werden. Wohl erklärten sich die Arbeitgeber bereit, den Nachweis durchzuführen, jedoch haben sie es bis jetzt vortrefflich verstanden, die Verhandlungen hierüber immer wieder hinauszuschieben. In der einen Sitzung, in der über die Arbeitsnachweisfrage verhandelt wurde, legten die Arbeitgeber den Entwurf einer Geschäftsortnung für einen Nachweis vor; doch mußten wir denselben ablehnen, weil er so gefaßt war, daß die obligatorische Benutzung jederzeit umgangen werden könnte. Interessant war auch ein Passus dieser Vorlage, der besagte, daß Kosten durch den Arbeitsnachweis nicht entstehen dürfen. Es scheint sich zu bestätigen, was von anderen Orten berichtet wurde, nämlich, daß es bei den Herren Arbeitgebern am notwendigen Geld für diesen Zweck fehlt. Doch all das kann uns nicht abhalten, die Durchführung des § 11 zu verlangen und zwar so wie es im Interesse der strikten Tarifdurchführung überhaupt notwendig ist. Was die sonstige Tarifdurchführung betrifft, kann gesagt werden, daß nennenswerte Beschwerden bis jetzt nicht eingegangen sind, doch wird bei Neuerstellungen im Gegensatz zu früher selten über den Tariflohn bezahlt. Darauf ist aber nicht der Tarif, sondern vor allen Dingen die überaus schlechte Geschäftslage und nicht zuletzt auch die Interessengleichheit der Kollegen schuld.

Von den dem Ortsarbeitsamt Karlsruhe angehörten Orten ist Bruchsal und Rastatt erledigt. In Rastatt, wo ein Tarif bisher nicht bestand, ist der Lohn für dieses Jahr auf 44 und 46 Pfg. pro Stunde ab 1. Januar 1911 auf 45 und 47 Pfg. festgesetzt. Die Durchführung des Tariffs läßt in Bruchsal sehr viel zu wünschen übrig. In Rastatt z. B. ist der Tarif noch nicht von einem einzigen Meister durchgeführt. Nicht einmal diejenigen Meister, die am Ortsarbeitsamt beim Abschluß mitgewirkt haben, können sich zur Durchführung versetzen. Auch das Eingreifen des Landesvorstandes der Badischen Meisterorganisation konnte die Herren nicht zur Tarifdurchführung bewegen. Es zeigt sich eben auch hier wieder, daß die Herren Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ihren Führern die Gefolgschaft verweigern, wenn der gehetzte Profit zugunsten der Gehilfen etwas geschmäler werden soll. Die Tarifdurchführung verpflichtet nämlich zu Lohn erhöhungen bis zu 8 Pfg. pro Stunde und daher die hartnäckige Weigerung. In Durlach und Ettlingen, die ebenfalls dem Karlsruher Ortsarbeitsamt angegliedert sind, ist bis heute ein Tarifabschluß noch nicht gelungen. Das gleiche trifft zu für die zur Filiale Karlsruhe gehörenden Orte Offenburg und Ettlingen. Es gibt, wie aus vorstehendem zu erschließen ist, in unserer Filiale noch ein großes Stück Arbeit zu leisten, bis es gelungen ist, den Tarif in allen Orten durchzuführen. In Karlsruhe haben wir mit allen nicht-organisierten Meistern, die überhaupt Gehilfen beschäftigen, Sonderverträge abgeschlossen. Eine kleine Zahl von Meistern, die allerdings Gehilfen beschäftigen, weigern sich, den Tarif anzuerkennen. Es sind dies Paul Eger, Emil Engert, Bruno Helle, Ferdinand Grether, Herm. Hagen, Löschler, Karl Bängle, August Meinzer, Ludw. Schreiber. Wir ersuchen die Kollegen, falls einer

dieser Meister einmal in die Lage kommen sollte, einen Gehilfen zu suchen, bei Ihnen keine Arbeit anzunehmen.

7. Bezirk.

Nach äußerst hartnäckigem, achtwöchigen Kampfe mit dem Unternehmerkum in Erlangen ist nach dreimaliger Verhandlung ein Tarifvertrag abgeschlossen worden mit Gültigkeit bis 31. März 1912. Die Mindestlöhne betragen 1910: 49 Pfg., 1911: 61 Pfg., 1912: 52 Pfg. für über 20 Jahre alte Gehilfen und 42, 43 und 44 Pfg. für unter 20 Jahre alte Gehilfen im gleichen Zeitraum. Ferner werden die bestehenden Löhne um 1 Pfg. 1911: um 2 Pfg., und 1912: um 1 Pfg. erhöht. Ein ganz schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß die Durchschnittslöhne vor dem Streik unter 20 Jahre 35 Pfg., über 20 Jahre 46 Pfg. betrugen. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden von 7—6 Uhr. Die Landzulage beträgt 50 Pfg. bei täglicher Rückfahrt und 1 Mt. bezw. 1,50 für Landarbeiten.

Da sich jedoch die Wiederaufnahme der Arbeit noch nicht so glatt vollzieht, so ist Erlangen vorerst noch zu melden. Diejenigen außerhalb der Vereinigung stehenden Malermeister, welche den Tarif nicht unterzeichnet haben, bleiben ebenfalls noch gesperrt. Bevor dort Arbeit genommen wird, sind Erläuterungen einzuziehen bei der Filiale Nürnberg, Breitegasse 25.

Aus unserem Berufe.

Die gestörte Gauarbeitsamtsbildung in Essen.

Mit der Auflösung des Tarifvertrages für Rheinland und Westfalen hat der Vorsitzende des Gauess II des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malerhandwerk, Herr Werner-Warmen, nicht nur in der Gauarbeitsamtsbildung vom 20. Juni gebrochen, sondern er hat diese Drohung unserem Filialleiter in Dortmund auch noch schriftlich übermittelt.

Die Herren geben dem § 9 Abs. 6 des R.-E.-V. eine sonderbare Auslegung und scheinen ganz zu vergessen, daß die Durchführung des R.-E.-V. nicht nur Aufgabe der Arbeitnehmer, sondern auch die Pflicht der Arbeitgeber, soweit sie Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, ist.

Veranlassung zu dieser „fürchterlichen“ Drohung sollen die Vertreter unserer Kollegenschaft durch ihr Auftreten am Gauarbeitsamt gegeben haben, was der „große Führer“ Werner mit folgenden Worten zum besten gab:

„Heilen Sie uns nicht noch mehr, sonst sollen Sie in nächster Zeit etwas zu spüren bekommen.“

Diese Drohung motivierte Werner damit, daß wir zu schwach organisiert seien und uns die Durchführung schimpfe sei, was er fett wäre. Herr Werner vergaß aber hinzuzufügen, daß er über seinen Bezirk sehr schlecht unterschreitet ist, was er in der Gauarbeitsamtsbildung am 2. Mai zugeben mußte; denn von den 23 Orten, wo die Mehrarbeitsnorm vereinbart wurde, waren ihm nur 2 bis 3 bekannt. Auch teilte er am 1. Juni mit, daß seine Mitglieder in Mühlheim und Werden seiner Aufrufung, eine Sitzung zur Bildung des Ortsarbeitsamtes und Verhandlung einzuberufen, nicht nachkamen, und das Vorhaben des Herrn Begeordneten Rath, der die Sache in die Hand genommen hat, wohl erfolgreicher sein werde.

Wenn trotz dieser feststehenden Unwissenheit der „Führer“ Werner einen solchen Ton anschlägt, so scheint System in diesem Vorhaben zu liegen, was auch durch den seitigen Obmann des Gauarbeitsamtes, Herrn Schlemann-Düsseldorf, bestätigt wurde. Herr Schlemann erklärte bei der Behandlung der Frage: Was ist Landarbeit?, daß er, trotz Beschluß des Gauarbeitsamtes vom 14. Juni den festgesetzten Maßnahmen entgegen, daß er, entschieden haben, die Durchführung beim Hauptarbeitsamt eingeleget sei. Diese Stellungnahme war unsern Vertretern unverständlich, weshalb sie durch einen Geschäftsortungsantrag auf Klärheit drängten. Das Gauarbeitsamt hat dann mit 6 gegen 5 Stimmen entschieden, daß in den Fällen, in denen Orts- und Gauarbeitsamt über die Frage des Mehrarbeitsnach § 8 Abs. 6 entschieden haben, die Entscheidung des Gauarbeitsamtes endgültig ist und durch Einlegung eines weiteren Rechtsmittels die Befahrung des festgelegten Mehrarbeitsnach nicht verweigert werden kann“. Unsre Kollegen verlangten Bespaltung der Gauarbeitsamtsbeschlüsse, andernfalls thun sie jede weitere Verhandlung überflüssig erscheine und nannten diese Mißachtung: Nichtbehaltung: Nichtbehaltung des Tarifs. Herr Schlemann wollte dies nicht gelten lassen und bezeichnete dies als Gleget. Selbstverständlich wurde ihm diese Bezeichnung mit gleicher Münze heimgesucht.

Mit der parlamentarischen Ordnung war es vorbei und konnte trotz eifriger Bemühens des Vorsitzenden nicht wieder hergestellt werden, weil ohne Worterstellung der „Führer“ Werner schrieb: „Was wollen Sie mit Ihren 8900 Mitgliedern machen, zur Tarifdurchführung sind Sie damit doch außerstande. Sie sind auch sonst ohnmächtig, das beweisen Ihre Kassenverhältnisse vom 1. Quartal, wo Sie 46 000 Mt. Defizit gemacht haben; wir brauchen Sie nicht zu fürchten.“ Prompt wurde ihm erwidert: „Unser Verband ist noch in der Lage, Gehälter der Angestellten zu bezahlen, die Ihr Verband erst pumpen müssen.“

Als der große „Streitbewältigungsstrategie“ noch weiter seine Unkenntnis im Kassenwesen zum besten gab und den Bankerott unserer Organisation durch das eingetretene Defizit — der gute Mann scheint in den vier Jahren als angestellter Sekretär des Arbeitgeberverbandes noch nicht wahrgenommen zu haben, daß wir infolge der niedrigen Winterbeiträge und den hohen Unterstützungsabgaben (s. Abrechnung: 38 500 Mt. für Krankenunterstützung, über 46 000 Mt. Arbeitslosenunterstützung usw.) steckt im 1. Quartal mit Defizit abzulegen — an die Ward malte, daß er auch unsern Kollegen die Geduld und sie riefen: „Sie mit Ihren ehrenwerten Kassenverhältnissen wagen so was zu sagen!“, worauf der Herr aus dem Häuschen geriet und eine Bedeutung seiner Person in dem Wort „erbärmlich“ erklärte.

Eins hat uns bei dieser Affäre sehr Leid getan, daß die unparteiische, umsichtige Leitung des Vorsitzenden, Herrn Assessor Dr. Biltner, diesen Lohn nicht verdiente. Im übrigen werden auch wir aus diesen Vorkommnissen unsre Konsequenzen zu ziehen verstehen.

Submissionsblätter. Die Ausschreibung der Malerarbeiten der höheren Lüchterschule I zu Hannover an der Langensalzastraße durch das Stadtbauamt hat zur Hebung des Handwerks öffentliche Fristete gezeigt, wie aus den eingegangenen nachstehenden Offerten Hannoverscher Malermeister zu ersehen ist: Aug. Fehl 2191.90 Mark, Heinrich Pape 8639.40 Mark, Ful. Stanzel 3559.90 Mark, G. Großmann 8452.80 Mark, Ulrich Peters 3236.64 Mark, Blauer & Schade 8187.84 Mark, H. Gläser 3089.46 Mark, Fr. Lütge 8040.30 Mark, A. Seehude 2703.30 Mark, Franz Stollberg 2592.70 Mark, Aug. Rosenbaum 2585.96 Mark, C. Hafer & Sohn 2469.90 Mark, D. Warnecke 2411.32 Mark, Aug. Lierwitz 2817.46 Mark, H. Flachsbart 2297.80 Mark, Leopold Sünderhein 2278.80 Mark, Karl Blanke 2192.80 Mark, Karl Reckling 2122.40 Mark, Aug. Bantelmann 2078.64 Mark, C. Sünram 1992.40 Mark, H. A. Dirksen 1868.30 Mark, A. Heller 1832.20 Mark, H. Bacharias 1628.90 Mark und Heinrich Koch 1180.16 Mark. Mithin ist bei Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Gebot 2652.74 Mark. Da legen die Unternehmer immer, wenn einige Pfennige mehr Lohn verlangt werden, daß sie dann nicht mehr konkurrenzfähig seien, derwollen bringen sie selbst durch Schmuckkonkurrenz das Gewerbe immer mehr auf den Hund.

Der fünfte deutsche Malertag und die vierte Tagung des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe finden vom 13. bis 17. August d. J. in Barmen-Ellerfeld statt.

Der Gründung einer Genossenschaft für Gerüstbau wird die Berliner Malerinnung in nächster Zeit näher treten. Die Berliner Malermeister wollen sich rechtzeitig sichern gegen die unausbleibliche Preisschieferung der Gerüstbauer und Verleiher von Groß-Berlin, die vor kurzem sich zu einem Ring zusammengeschlossen haben. Wenn Herr Rettig, Obermeister der Berliner Malerinnung, in seiner Erneuerung der Situation ausführt: „Nicht durch einen Streit der Arbeitnehmer sind die Gerüstverleiher zu der Ringbildung gedrängt, nur das Bestreben, ohne Konkurrenz den Malern usw. die Preise für die Gerüste allein festsetzen zu können, sind die Motive“, so hat er nur den Nagel auf den Kopf getroffen. Dieser Vorgang ist aber ein ganz konsequenter in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Kapitalkonzentration schreitet unaufhaltsam weiter, die Ergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählung beweisen es wiederum aufs deutlichste.

Versammlungsberichte.

Kinsterwalde. Nach siebenwöchigem Streit ist, wie bereits berichtet, die Lohnbewegung am hiesigen Orte durch Vermittlung des Bürgermeisters beendet worden.

Was von Seiten der Arbeitgeber, welche in der Zwangsummung ihre Interessenvertretung erblickten, „an Starrschaft“ während des Streits und auch schon früher geleistet worden ist, dürfte wohl sobald in einem ähnlichen Falle kaum wieder vorkommen. Zwangsummungsmittelgeber gibt es wohl in Kinsterwalde 14, davon beauftragten aber nur drei Meister circa 25 Gehilfen. Die übrigen in ihrer übergrößen Mehrzahl gar keine oder nur hin und wieder mal einen Gehilfen. Nachdem 1906 bereits von unserer Seite ein vergeblicher Versuch gemacht wurde, zu tariflichen Verhältnissen zu gelangen, schaltete 1908 die Lohnbewegung an dem sonderbaren Verhalten des hier am Orte bestehenden Hirsch-Dunderschen Gewerkevertrags, indem diese Gehilfen sich arbeitslosen und es dadurch ermöglichten, daß außer anderen ungeordneten Zuständen im Gewerbe auch Stundenlohn von 84 bis 50 Pf. gezahlt wurden und ein Tarif damals leider nicht zustande kam. In Erwägung nun, daß die Lebenslage der Arbeiter in den letzten 2 Jahren sich infolge der indirekten erhöhten Steuern bedeutend verschlechtert hat und die Haftstrafe des Geldes dementsprechend zurückgegangen ist, sahen die Kollegen sich gezwungen, mit Forderungen an die hiesige Innung heranzutreten, um, gestützt auf die Organisation, einen Ausgleich in ihrer Existenz herzustellen. Wir sind der Überzeugung gewesen, daß wohl 49 Pf. Stundenlohn für einen Kollegen über 20 Jahre und 46 Pf. für unter 20 Jahr keine übertriebene Forderung ist, welche vor der Innung am 7. April eingereicht hatten. Bei solch stürzlicher Entlohnung kann es gar nicht vorkommen, daß der Arbeiter jeden Tag sein Ei im Topf hat, im Höchstfalle alle 14 Tage einen Hund. Als Bescheid auf unsere Forderungen erhielten wir die Antwort, daß die Meister augenscheinlich keine Zeit haben, die Gehilfen möchten vielleicht nach Pfingsten noch mal vorsprechen, denn da hätten die Meister abends mehr Zeit, im übrigen aber würden sie sich dieses Jahr auf nichts einlassen, die nächste Verhandlung könnte erst nächstes Jahr stattfinden, da könne ja mal wieder darüber geredet werden. Punktum. Zwei Tage nach Übergabe unserer Forderungen beantragten aber die Meister ihren Eintritt in den Arbeitgeber-Verband (sie hatten mittlerweile den Wert einer Organisation begriffen), mußten aber abgewiesen werden, da wir bereits am 18. April allesamt (auch die Hirsch-Dunderschen) in den Streit getreten waren, wobei auch nicht ein einziger Kollege davon während der Dauer desselben zum Streitbrecher wurde. Am 1. Juni fanden unter Leitung des Bürgermeisters, Herrn Kritsch, Verhandlungen statt, die zum Tarifabschluß führten. Obwohl wir im diesmaligen Kampfe unser gestecktes Ziel nicht ganz erreicht haben, so wird es für diese erste Vertragsperiode im wesentlichen darauf ankommen, unsre Meister den kommenden Kämpfen entsprechend zu stärken, um auf der festigen Grundlage weiter zu bauen und einen weiteren Schritt zur Förderung unserer Lebenslage zu tun.

Wilhelmshaven. Am Sonnabend den 11. Juni 1910 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich nochmals mit dem Reichstarif und besonders mit den hier am Orte stattfindenden Verhandlungen beschäftigte. Kollege Schwarz sprach einleitend in kurzen Zügen das Tarifverhältnis, das im Jahre 1904 für das hiesige Lohngebot abgeschlossen wurde. Nach dem Abschluß dieses Vertrages im Jahre 1907 wurde von unserer Seite der Versuch unternommen, einen neuen Vertrag abzuschließen, was aber von den hiesigen Unternehmen abgeschlagen wurde. Ein nochmaliger Versuch im Jahre 1909 wurde ebenfalls abgelehnt, trotzdem sich die Unternehmer dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe angeschlossen und laut dessen Bestimmungen verpflichtet waren, mit uns in Verhandlungen einzutreten.

Sie suchten eine Verschleppung herbei zu führen und kamen, da kein anderer Weg mehr offen stand, so weit, ihr Organisationsverhältnis zu verleugnen. Redner kam sodann auf den in diesem Jahre abgeschlossenen Reichstarif zu sprechen und führte besonders an, daß die hiesigen Unternehmer versucht, auch in diesem Jahre wieder eine Verschleppung herbeizuführen und die örtlichen Verhandlungen hinauszuschieben. Nachdem nach vieler Mühe eine gemeinschaftliche Sitzung anberaumt war, beantragte man unsrerseits, einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen, was jedoch abgelehnt wurde. Nachher sah man sich doch genötigt, eine solche Wahl vorzunehmen, aber nicht, daß dieses gemeinschaftlich geschah, sondern ohne unser Wissen in einer „Innungss“-versammlung, die zu dieser Wahl gar nicht berechtigt war, und präsentierte uns in der dritten Sitzung einen Herrn Stadtsekretär als unparteiischen Vorsitzenden. Weiter führte Redner die Lohnverhältnisse an und betonte, daß am hiesigen Orte der Durchschnittslohn gesucht werden müsse, konnte keine Eingang erzielt werden und wurde das Gauamt in Hamburg als nächste Instanz zur Regelung dieser Frage angerufen und setzte dasselbe die Löhne für Gehilfen über 20 Jahre auf 56 Pf. und für Gehilfen unter 20 Jahre auf 53 Pf. fest. Nachdem dies geschahen, glaubten wir einen etwas schnelleren Abschluß in den andern Punkten zu erzielen, hatten aber die Rechnung ohne unsre Arbeitgeber gemacht, indem von uns verlangt wird, etwas außerhalb des Rahmens des abgeschlossenen Vertrages festzulegen; z. B. die Arbeitszeit in den Wintermonaten soll nicht festgelegt werden, sondern auch fernerhin schwankend bleiben, sowie die Festsetzung der Löhne für ungelernte Arbeiter. Es ist dieses besonders dem unparteiischen Vorsitzenden zuzuschreiben, der sich immer auf den letzten Vergleich vom 21. Mai im Gauamt Hamburg beruft und anspricht, daß dieses auch außer dem Rahmen des Reichstarifs verhandelt habe in unsrer Lohnfrage; der Unparteiische ergreift bei jeder Gelegenheit für die Arbeitgeber Partei und haben sich aus diesen Gründen die Verhandlungen zerschlagen und sehen wir uns genötigt, nochmals das Gauamt in Anspruch zu nehmen. Zum Schlus ermahnte Schwarz, da, wo die festgesetzten Löhne nicht bezahlt werden, der Verwaltung jeden Fall zu melden, damit sie auch vorgehen kann. Ebenfalls erinnerte er daran, besonders nicht in der Agitation zu erlahmen, damit wir gestärkt dem Unternehmertum entgegenstehen. In der hier anschließenden Diskussion wurde scharf das Verhalten der Unternehmer und besonders des unparteiischen Vorsitzenden gerügt und verlangt, in den Werkstätten, wo der festgesetzte Lohn nicht gezahlt wird, diese zu sperren. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Verwaltung hat überall, wo Differenzen vorliegen, vorstellig zu werden. Werd daraufhin nicht Aenderung gebracht, so ist mit den schärfsten Maßnahmen vorzugehen.“

Gewerkschaftliches und Soziales.

An die Gewerbebevölkerung Deutschlands. (Arbeiterbevölkerung.)

Die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Köln a. Rh. am 15., 16. und 17. September im großen Saale der Bürgergesellschaft statt. Das Organ Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom April enthält die reichhaltige Tagesordnung, zu deren wichtigsten Beratungspunkten auch Arbeitervertreter referieren. Zu diesen Themen sind folgende Referenten von unsrer Seite vorgeschlagen: Die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit, Referent R. Wissel, Arbeitersekretär, Berlin; Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, Referent E. Döbelin-Berlin und Die Rechtsverhältnisse der Werkpensionskasse, Referent C. Seering-Bielefeld.

Dem früheren Gebrauch gemäß findet im Zusammenhang mit der Verbandsversammlung eine Konferenz der Arbeitgeberbevölkerung vorher statt, welche den 13. und 14. September tagen wird. Die Zentralkommission hat vorläufig folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Bericht der Zentralkommission. 2. Bericht des Ausschusmitglieds des Verbandes. 3. Beratung eines Musterstatus. 4. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandsstages. 5. Die Rechtsprechung an den Gewerbeberichten. Die bereits eingegangenen Anträge und Beratungspunkte, welche von den Beisitzern und verschiedenen Orten eingereicht sind, werden später veröffentlicht.

Die Gewerbebevölkerung werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Themen oder Anträge, welche noch auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 30. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. An allen Gewerbeberichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen bezüglich der Abrechnung des Gefuchs wird es notwendig sein, mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung zu treten, um Bewilligung der Mittel zum Besuch der Konferenz und der Verbandsversammlung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Beihilfe der Kartelle handeln.

In dem von der Konferenz in Jena 1908 herausgegebenen Protokoll ist ein Anhang enthalten, um einem allgemein ausgesprochenen Wunsch der Bevölkerung zu entsprechen, in dem festgestellt wurde, in welcher Höhe und von welcher Seite (Gemeinde oder Kartell) die Mittel bewilligt sind. Diese interessante Statistik kann als Unterlage bei den Eingaben und für die sonstige Bewertung der Entschädigungen zu den beiden Tagungen benutzt werden. Die Protokolle, welche für die Bevölkerung mancherlei Anregung geben, sind noch in großer Anzahl vorhanden und ersuchen wir die Männer oder Gewerkschaftskartelle von jenen Orten, wo noch keine Protokolle bezogen sind, für jeden Bevölker auf Kosten des Kartells ein Exemplar zu bewilligen.

Um für eine etwaige neue Auflage die Zahl der gewünschten Protokolle der Konferenz in Köln feststellen zu können, werden die Bevölkerung in ihren demnächstigen Versammlungen dazu Stellung zu nehmen und zu bezeichnen, wieviel Protokolle beansprucht werden.

Von dem an die Männer oder Gewerkschaftskartelle vor mehreren Monaten versandten Fragebogen steht noch eine große Anzahl aus. Wir ersuchen deshalb wiederholte Einsendung der ausgestellten Dokumente, damit deren Bearbeitung erfolgen kann. Auf Wunsch werden weitere Fragebogen zugestellt. Von vielen Orten sind uns die Namen und Adressen der Männer noch nicht bekannt.

Es wird deshalb notwendig sein, das Versäumte nachzuholen. Wo ein Mann überhaupt noch nicht gewählt ist, wird das Gewerkschaftskartell ersuchen, eine solche Wahl vorzunehmen.

Der Aufforderung, von allen Gewerbeberichten ein Ortsstatut einzusehen, ist nur mangelhaft entsprochen worden. Um der nächsten Konferenz ein Normalstatut vorlegen zu können, ist eine genaue Kenntnis der bis jetzt gültigen Statuten erforderlich. Um Sendung der noch ausstehenden Exemplare wird deshalb dringend ersucht.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Besetzung von der Gemeinde oder dem Kartell bezw. mit Beihilfe von letzterem erfolgt, und womöglich, welche Mittel den Bevölkeren von der einen oder andern Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melden.

Die Meldung zur Teilnahme an der Konferenz wegen Beschaffung von Logis und Verpflegung der damit verbundenen Wünsche sind zu richten an den Vorsitzenden des Ortsausschusses: Dreher Franz Schildgen in Köln am Rhein, Brüsseler Straße 95.

Weiter in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen.

Die Zentralkommission der Gewerbebevölkerung Deutschlands (Arbeitnehmer).

S. A.: Richard Holz, Dresden-N., Am See 33.

Zwischen zwei Feuern. Die armen Gewerkschaftsführer können einem in der Seele leid tun, denn sie befinden sich beständig zwischen zwei Feuern: auf der einen Seite stehen die Unternehmer, die über die Heberei und Aufwiegelei schimpfen wie Rohrspatzen und auf der andern Seite stehen die radikalen Genossen, die im Gefühl ihrer Unverantwortlichkeit von der Raumacherie der Führer reden. Was soll also ein solcher Führer machen? Da es sich um praktische Fragen von großer Tragweite bei ihren Entscheidungen handelt und da sie nach Lage der Sache für jeden Mißerfolg verantwortlich gemacht werden, so entsteht in den seitenden Personen einer Gewerkschaft ganz von selbst ein stark ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl, das sich mancher verantwortliche und unverantwortliche Redakteur einer politischen Tageszeitung zum Vorbild nehmen sollte.

Gerade bei der nunmehr beendeten Aussperrung im Baugewerbe zeigt sich wieder einmal deutlich die Wahrheit des Sprichworts: „Es reicht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die niemand kann.“ Die Führer der Bauarbeiterorganisationen haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, auf dem Wege der Vereindarstellung die Differenzen zu regeln, aber die Bauproben wollten die Kraftprobe machen und beschlossen die Aussperrung. Trotzdem dieser Sachverhalt sonnenklar zutage liegt, wagte es die Königsche Zeitung, die man früher ein Weltblatt nannte, folgende Zeilen zu drucken: „Erkennt die Arbeiterschaft, daß ihre Bevölkerung nicht ins Uferlose gehen dürfen, und lernt sie in dem Unternehmer allgemein auch die ihren sind, dann werden die Opfer nicht umsonst gefallen sein.“ Dann aber wird es vor allem nötig sein, daß sie ihre Bevölkerung und Führer mit gesundem Menschenverstand behan delt, und daß sie das verständliche Bestreben dieser bezahlten Hinterfrontmarschälle, ihre absolute Unentbehrlichkeit täglich zu erweisen, eben als das bewertet, was es ist, als ein Gewerbe, das vom Krieg lebt, aber vom Kriege der andern. Daß der Hauptmann von diesen viel geschäftigen Schülern ausgeht, hat man auch jetzt wieder deutlich erkannt. Ihre Jungen und Federn haben in wenig Wochen mehr Arbeiternot erzeugt als die vielverstärkte Unternehmerbrutalität in Jahren zuviel bringt können. Die Arbeiter sind allzuleicht geneigt, den Erfüllungen dieser Leute ein offenes Ohr zu leihen — zu ihrem eigenen bitteren Schaden. Den Führern der Gewerkschaften liegt offensichtlich nicht viel an dem Zustandkommen der Bevölkerung. Der gegenwärtige Kriegszustand im Baugewerbe ist Ihnen jedenfalls sehr willkommen. Denn er bietet ihnen eine treffliche und bereits oft genutzte Gelegenheit, aus den Taschen der gesamten Arbeiterschaft eine bemerkenswerte Verstärkung ihrer Gewerkschaftsklassen herbeizuführen. Diese Sicht besteht ohne Frage. Noch bei seinem Lohnkampf ist man mit der Gewährung von Unterstützungs geldern so „haushälterisch“ verfahren wie bei dem gegenwärtigen Kampfe im Baugewerbe.“

Was die Scharfmacherpresse mit ihren elenden Verleumdungen bezweckt, kann ein Blinder mit dem Stocke fühlen. Sie wollen die Mitglieder der Gewerkschaften gegen ihre selbstwählten Führer aufheben; sie wollen Zwieträchtigkeit unter den Arbeitern. Ein Unternehmerorgan, die „Pfälzische Presse“ in Kaiserslautern, spricht dies offen aus, indem sie anlässlich des beendeten Kampfes schreibt: „Ohne völlige Niederlage eines der Gegner wurde der Friede geschlossen, und man muß diesen Frieden einen ehrenvollen für beide Seiten nennen. Es hat der Kampf schwere Opfer gekostet, aber, so wollen wir hoffen und wünschen, er wird auch für beide Parteien gute Früchte getragen haben. Möchte er dazu beigetragen haben, daß der Gegenseite zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer weniger werden, daß das Mutterland die Arbeitnehmer zwischen beiden völlig schwindet. Mütterland sollten die Arbeiter denen entgegenbringen, die sie geflissenlich falsch beurteilen, die das Feuer schüren, um den Kampf heraufzubringen, den Kampf der andern, von dem sie leben.“

Selbstverständlich werden diese kapitalistischen Soldaten kein Glück haben mit ihrer hektischen Tätigkeit. Die durch die moderne Arbeitersbewegung geschulten Proletarier schenken ihren Führern, die ihnen seit Jahren im Kampf voraus marschierten, mehr Vertrauen, als irgendeinem Tintenfuss und Zellenschänder, der sich mit der Verunglimpfung der Gewerkschaften und ihrer Führer einen paar Mark extra verdient. Trautig ist es sehr, daß auch sogenannte Arbeitzeitschriften vom Schlag der „Einigkeit“ in dieselbe Kerbe hauen und wieder einmal dieselbe Wünsche Veranlassung haben, die Gewerkschaftsführer mit Dred zu bewerben.

Eine gesunde Wohnungspolitik bedarf der Mitwirkung der Arbeitnehmer! In diesem Ergebnis ist der bekannte Wohnungspolitiker Dr. v. Mangold aus Frankfurt a. M. gekommen, der auf dem letzten Inter-

nationalen Wohnungskongress in Wien in einer längeren Rede folgende bemerkenswerten Ausführungen machte: „Wenn man die Nieder gegen den kommunalen Wohnungsbau hier hört, müsste man glauben, daß eine völlige Verdrömmung der privaten Bauaktivität durch die kommunale Bauaktivität eingetreten sei. Das ist doch die Tatsache auf den Kopf gestellt. Wir leiden nicht an einer übermäßigen kommunalen Bauaktivität, sondern unter den Mißständen der privaten Bauaktivität. Wir haben der privaten Bauaktivität jahrelang wie einem kranken Schimmel zugeredet; es hat nichts genützt. Gerade die Wohnungspolitik ist geeignet, den Zugang vom Lande abzuhalten, nicht zu verstärken. Wir dürfen auch das kommunale Wahlrecht nicht vergessen. Wir haben die Pflicht, den Einfluß zu untersuchen, den das kommunale Wahlrecht auf die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ausübt. Man muss bezeugen, ob es Oberbürgermeister v. Wagner-Ulm gelungen wäre, so schöne Erfolge zu erzielen, wenn er das Dreitassenwahlsystem, wie wir in Preußen, gehabt hätte. Es ist unmöglich, eine gesunde Wohnungspolitik ohne den Einfluß der breiten Volksmassen, die an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse das nötige Interesse haben, durchzuführen. Geben Sie Preußen ein gesundes, anständiges Wahlrecht, und wir werden ein großes Stück vorwärts kommen auf dem Gebiete der Wohnungsförderung.“ (Stürmerischer Befall). Die unglaubliche Belästigungserrei auf dem Gebiete des Wohnungswesens und die bureaukratischen Bauordnungen führen zu einer Verteuerung des Bauens. Derjenige, der baut, wird nicht behandelt wie einer, der willkommen ist, sondern man macht ihm alle möglichen Schwierigkeiten. Wir brauchen in Deutschland weniger Polizei und mehr Gerechtigkeit.“

Diese Worte wurden mit lautem Beifall aufgenommen, ein Beweis, daß sie den auf dem Kongress vertretenen Fachleuten aus der Seele gesprochen waren. Der Redner hat nur zu sehr Recht: die kleinstliche polizeiliche Bevormundung und der verschleierte Bürokratismus stellt sich jeder gefundenen Entwicklung — und nicht nur auf dem Gebiete des Wohnungswesens — hindernd in den Weg. Wann wird es einmal besser werden, wann wird der deutsche Michel endlich seine Schlampe abziehen und als selbstbewußter Bürger sein Selbstbestimmungsrecht fordern? *

Die Schaffung eines Reichseinigungsamtes wird besonders aus Anlaß der Bauarbeiterausperrung in zwei Artikeln der „Sozialen Praxis“ befürwortet. Professor Francke wendet sich in einem Artikel an die Regierung mit dem Gesuch, in großen wirtschaftlichen Kämpfen nicht alles gehen zu lassen, wie es geht, den alten ablehnenden Standpunkt aufzugeben und wie in der Bauarbeiterausperrung selbst die Initiative zu Eingangsverhandlungen zu ergreifen. Magistratsrat Böhlitzing erwägt den Gedanken eines Reichseinigungsamtes in bestimmter Form. Aus seiner Praxis als Gewerberichter weist er darauf hin, daß das zufällige Eingreifen der Regierung in Lohnkämpfen, wie auch die Tätigkeit der Eingangsämter der Gewerbegerichte nicht allgemein befriedigen können. Bei der Arbeitskammervorlage sei man dabei, den Gewerbegeichten in der Gestalt der Arbeitskammern neue Eingangsbehörden mit zum Teil erhöhter, d. h. räumlich — aber nicht sachlich — erweiterter Kompetenz an die Seite zu setzen. Seit Jahren wurde schon der Gedanke eines Reichsgewerbegeichts und eines Reichseinigungsamtes erwogen.

Das Reichseinigungsamt sei geradezu eine Notwendigkeit. Die Eingangsämter der Gewerbegerichte sollen neben den Arbeitskammern bestehen bleiben, als eigentliche untere Instanz. Gelänge aber den unteren Instanzen eine Eingang nicht, so müsse als höchste Eingangs- und Spruchbehörde das Reichseinigungsamt entscheiden, als die die Einheitlichkeit der Grundsätze während und mit höherer Autorität ausgestattete zweite Instanz. *

Der Zentralverband der Lederarbeiter im Jahre 1909. Dem soeben erschienenen Jahresbericht entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl von 7634 am Schluß des Jahres 1908 auf 11 922 am Jahresende 1909 stieg. Der absolute Mitgliedergewinn betrug also 4288. Davon entfallen aber 2017 Mitglieder auf die am 1. Juli 1909 stattgefundenen Verschmelzung des Handschuhmacherverbandes mit dem Lederarbeiterverband. Der direkte Mitgliedergewinn betrug also 1271. Diese erfreuliche Vorwärtsentwicklung hält auch im Jahre 1910 an, sind doch im ersten Quartal 1910 wiederum 600 neue Mitglieder gewonnen worden. Der Verband führte im Jahre 1909 insgesamt 100 Streiks und Lohnbewegungen ohne Arbeitslosenzeitung, an denen insgesamt 3995 Personen beteiligt waren. Von den 100 Gesamtbewegungen waren 23 Streiks und 77 Bewegungen ohne Arbeitslosenzeitung. Die Streiks erforderten eine Ausgabe von 34 988 M. Durch die Streiks und Lohnbewegungen ohne Arbeitslosenzeitung wurden für 1043 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2642 Stunden pro Woche und für 3159 Personen eine Lohnhöhung um 4564 M. pro Woche erzielt. Das macht 2½ Stunden Arbeitszeitverkürzung und 1,45 M. Lohnhöhung für den einzelnen Beteiligten im Durchschnitt aus. Durch die Lohnbewegungen des Jahres 1909 wurden 36 Tarifverträge für 161 Betriebe mit 2202 Personen abgeschlossen. Am 31. Dezember 1909 waren 56 Tarife für 214 Betriebe mit 3892 Personen in Geltung. Das Vermögen der Hauptklasse betrug am Jahresende 102 871 M., in den Soltassen waren 19 512 M., so daß das Gesamtvermögen des Verbandes 122 383 M. betrug. Trotz Besserung der Konjunktur in einzelnen Branchen erforderte das Berichtsjahr doch noch erhebliche Ausgaben für das Unterstützungswofen. Die geforderten Unterstützungen einschließlich Streik- und Gewährungsunterstützung erforderten eine Ausgabe von 169 565 M. Davon entfallen 48 672 M. auf die Streik- und Gewährungsunterstützung, 108 440 M. auf die Erwerbslosenunterstützung und 11 458 M. auf Rechtschutz, Umgangs-, Notstands- und Sterbeunterstützung. Der Bericht läßt ein erfreuliches Wirken des Verbandes sowohl für die Interessen der Lederarbeiter, wie auch für die der Handschuhmacher erkennen. *

Der Zentralverband der Tapezierer im Jahre 1909. Der kürzlich erschienenen Jahresabrechnung des Tapeziererverbandes entnehmen wir, daß der Verband sich recht günstig weiter entwickelt hat. An Eintrittsgebühren

entnahmte der Verband im Jahre 1909 1658,50 M., an Beiträgen 192 125,34 M.; inklusive sonstiger Einnahmen, Zinsen usw. betrug die Gesamteinnahme 268 470,97 M. Davon kommt der Kassenbestand aus dem Jahre 1908 mit 69 983,89 M. An Reiseunterstützung wurden 6 207 M., Arbeitslosenunterstützung 72 502,31 M., Krankenunterstützung 11 250,40 M., Sterbegeld 3369,— M., Streitunterstützung 10 493,76 M., sonstige Unterstützungen 1 799,15 M. ausbezahlt.

Der Verband musste während der Krise seine Hauptaufgabe, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, etwas zurückstellen. Während im Jahre 1907 für 4356 Kollegen eine Lohnhöhung von durchschnittlich 2,30 M. pro Woche und für 2488 eine 1½-stündige Arbeitszeitverkürzung pro Woche erlangt werden konnte, wurde im Jahre 1909 nur für 1273 eine Lohnhöhung von 1694,— M. und für 145 eine Arbeitszeitverkürzung von 296 Stunden pro Woche erzielt.

Dass die Arbeitslosigkeit unter den Tapezierern selbst im Frühjahr 1910 noch sehr groß war, beweist, daß von den 8741 Mitgliedern noch 2963 zusammen 64 129 Tage arbeitslos waren. Trotzdem die Lage des Wirtschaftsmarktes sich im allgemeinen etwas gebessert hat, ist davon im Tapeziererwerbe noch nicht viel zu merken. Trotz dieser schwierigen Verhältnisse bot der Verband seinen Mitgliedern einen kräftigen Rückhalt im Wirtschaftsleben und er ist durchaus befähigt, seine großen Aufgaben für die Berufsgenossen zu erfüllen. *

Der erste Verbandstag der Buchbinder, der in Erfurt tagte, hat in namentlicher Abstimmung die Einführung einer Invalidenunterstützung mit Stimmengleichheit, 37 gegen 37 Stimmen, abgelehnt, dagegen die Erhöhung der Beiträge in Abrechnung der bevorstehenden Lohn- und Tariflämpfe im Prinzip gutgeheissen. Beschlossen wurde ferner, über die Frage: Soll überhaupt eine Invalidenunterstützung eingeführt werden, eine Urabstimmung zu veranstalten. Der Antrag des Centralvorstandes, von den Arbeitslosen sogenannte Pflichtbeiträge zu erheben, wurde abgelehnt. *

Der Friseurgehilfenverband hat sich auf seinem letzten Verbandstage ein neues Organisationsstatut gegeben, das vom 1. Juli ab wirksam wird. Dem Verbande können nun sämtliche im Barbier-, Friseur- und Friseurmachergewerbe, sowie in Haarhandlungen und Waschbüstenatelier beschäftigte Arbeiter und Arbeitnehmer betreten. Für das erweiterte Organisationsgebiet kommen hauptsächlich Arbeitnehmer, Friseuren und die in der Haarpräparation und -konfektion beschäftigten Werkstätten- und Heimarbeiterinnen in Frage.

Der Wochenbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 Pfg., für weibliche 30 Pfg. Die männlichen Mitglieder haben auf die Unterstützungsanstaltungen des Verbandes den gleichen Anspruch wie die männlichen Mitglieder. Der Verband gewährt Rechtschutz, Reiseunterstützung, Erwerbslosenunterstützung, Gewährungsunterstützung, Streik- und Notfallunterstützung; außerdem Sterbegeld nach dreifachiger Mitgliedschaft, das beim Ableben des Ehegatten eines Mitgliedes gezahlt wird. Für einzelne Branchen können besondere Sektionen gebildet werden, wenn mindestens zehn Mitglieder dafür vorhanden sind.

In der Hauptfachse hat die Organisation jedoch nach wie vor mit den Gehilfen zu rechnen. Die organisierte Arbeiterschaft kann dem Verband mehr noch den in Betracht kommenden Organisationsfähigkeiten einen Dienst erweisen, wenn sie diese gelegentlich auf ihre Organisation ausmerksam macht. *

Gewerkschaftsunterstützungen werden in Sachsen versteuert. Die meisten sächsischen Steuerbehörden rechnen die von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen bei Streik und Arbeitslosigkeit zum Einkommen, sie gestatten aber nicht den Abzug der dafür gezahlten Beiträge. Zeit ist durch einen Gewerkschaftsangestellten eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeigeführt worden, die dieses nach der Ansicht jedes Richturts inconsequente Verhalten sanktioniert. In einer langen, gewundenen Dedikation wird ausgeführt, daß kein Rechtsanspruch auf die gesetzten Unterstützungen bei den Gewerkschaften besteht, solcher aber die Voraussetzung für den Abzug der für Unterstützungs Zwecke geleisteten Beiträge vom Einkommen sei.

Die Folge dieser Entscheidung ist nun, daß die Unterstützungen aus den Gewerkschaftskassen versteuert werden können, die dafür aufgewandten Beiträge aber nicht vom Einkommen abzugsfähig sind, also eigentlich eine Doppelbesteuerung des Arbeitereinkommens.

Arbeiterversicherung.

Die Krankenkassen im Jahre 1909.

Fast sämtliche Krankenkassen haben nunmehr ihre Berichte auf das Jahr 1909 erscheinen lassen. Es muß anerkannt werden, daß der Inhalt der Berichte immer gediegener wird und ihr sozialpolitischer Wert sich immer erhöht. Um so empfindlicher tritt der Mangel her vor, daß die Schäfe an statistischem Material, das die Krankenkassenverwaltungen liefern können, noch nicht durch eine allgemeine und zentralisierte Bearbeitung gehoben werden. Was zur Zeit die amtliche Statistik der Krankenversicherung bietet, ist höchst lückenhaft und teilweise auch unzureichend.

Der enge Zusammenhang der Geschäftsergebnisse der Krankenkassen mit der Lage des Arbeitsmarktes ist bekannt. Klagen hinsichtlich des Jahres 1908 sämtliche Kassen über Mitgliederabnahme, erhöhte Zahl der Kranken und notwendige Zuschüsse aus dem Reservefonds, so stellt sich das Jahr 1909 wesentlich günstiger. Die Krise machte sich zwar noch im ersten Vierteljahr bemerkbar, im zweiten aber trat allenfalls eine Besserung ein. Im Jahresdurchschnitt erhöhten gegenüber dem Jahre 1908 ihre Mitgliederzahl die Ortskrankenkassen München um 13 000 auf 121 000, Leipzig um 7000 auf 171 000, Königsberg um 1000 auf 22 400, Dresden um 6000 auf 112 026, Barmen um 3000 auf 88 553, Straßburg um 2000 auf 80 091, für Kaufleute Berlin um 6392 auf 118 542, Buchdrucker Berlin um 1000 auf 2911, Jena um 400 auf 7056, Plauen um 2000 auf 47 187, Erfurt um 800 auf 14 874 usw. Obenso übereinstimmend sind mit wenigen Ausnahmen die Mittelstellungen über die Gefahrenverhältnisse der Mitglieder. Es sprechen mit Bezug hierauf die Ortskrankenkassen Plauen von „günstig“ Gera von „Regelmäßigkeit“, Barmen „stetig“ zufrieden-

stellend“ Dresden von einer Verminderung der Erwerbsunfähigkeitssätze um 1700, Bittau vom Rückgang der Krankenfälle, Leipzig desgleichen usw.

Neuerst verschieden haben sich die Finanzverhältnisse der Kassen gestaltet. Trotz der erhöhten Mitgliederzahl und der verminderten Krankheitsfälle liegen die meisten Kassen über ungünstige Abschlüsse. Es sprechen die Ortskrankenkassen Leipzig von „seinem befriedigenden Erfolg“, Erfurt von „ungünstigen Wirkungen“, Königsberg von „starker Belastungsprobe“, Barmen von „bedeutlicher Steigerung der Kassenleistungen“, Straßburg vom „Hochdruck einer ungewöhnlich ungünstigen Finanzsituation“ der Kasse, Jena von „Enttäuschung“, Barmen von „schlechten Verhältnissen“, Halberstadt von „keinem guten Geschäftsjahr usw.“

Es liegt im „Zuge der Zeit“, daß die Finanzsituation der Krankenkassenleistungen immer mehr steigt. Alle hauptsächlichen Ausgabepositionen wie ärztliche Behandlung, Heilmittel, Verpflegelosten an Krankenhäusern, Verwaltungskosten usw. erfahren fortgesetzt eine Erhöhung. Speziell die ärztliche Behandlung stieg pro Mitglied im Jahre 1909 gegenüber 1908 in Königsberg von 6,21 auf 6,43 M., München von 6,31 auf 6,50 M., Kaufleute Berlin von 3,72 auf 4,23 M. usw. Noch erheblicher stiegen die Ausgaben für Heilmittel, denn auch die Säfe der staatlichen Arzneiabteile sind in den letzten Jahren ständig in die Höhe gegangen. Eine Anzahl Kassen mußte ihre Beiträge erhöhen.

Alles in allem zeigen die Berichte, daß die Kassen unter dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter eine gute Entwicklung vollziehen. Sie sind Zeugnisse für die Leistungsfähigkeit und Intelligenz der Arbeitervertreter.

Genossenschaftliches.

Der 7. Konsumgenossenschaftstag hat in München stattgefunden. Den für uns wichtigsten Punkt der Tagessitzung bildeten die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften, die wir in einem besonderen Artikel behandelt haben. Der Referent Adolf von Elm bemerkte einleitend, daß die vorliegenden fünf Anträge des Vorstandes und Ausschusses auf den Tagungen der Unterverbände, wo sie ebenfalls beraten wurden, keinen Widerspruch gefunden haben. Die Anträge sollten aber keine Prinzipienklärung, keine Zukunftsinstitut sein, nein, deren Durchführung würde sofort erwartet. Die Vereinbarungen bedeuten eine praktische Verwirklichung der auf dem Südl. Gewerkschaftskongress beschlossenen Prinzipienklärung. In Köln sei die Macht und der Einfluß der Genossenschaften weit höher eingeschätzt worden, als von den Genossenschaftern selbst. Der Referent erinnert dann an der Hand der Beiträge von Gewerkschaftskongressen und Parteitagen, daß früher Partei und Gewerkschaften die Bestrebungen der Genossenschaften nicht weniger als unterstützt haben. Eine völlige Wandlung dieser Auffassungen sei erst eingetreten, nachdem Dr. Erler in Kreuznach den Konsumenten vollzogen und den Anschluß von 99 Gewerben erwirkt hat. Nun sei immer mehr eingesehen worden, daß die Genossenschaften ein Erfolg.

Der Referent ging dann auf die vorliegenden Resolutionen ein. Mit besonderer Wärme empfahl er die Resolution über die Hausindustrie und Heimarbeit. Der Heimarbeit sei das Furchtbarste, daß hier die Arbeiter gezwungen sind, ihre Kinder von früher Jugend an auszubilden. Am besten könne dies beurteilt werden, wer es am eigenen Leibe versucht hat. Er (Redner) habe als Sohn eines Bergarbeiter in seiner Kindheit keine freie Zeit gehabt. Wie die Heimarbeit gesundheitlich wirkt, das zeige die enorme Sterblichkeitsziffer der Kinder von Heimarbeitern. Die Genossenschaften müßten nun bestrebt sein, die Hausindustrie wirtschaftlich zu überwinden. Vor allem müßten die genossenschaftlichen Betriebe unterstützt werden. Redner begründet dann kurz die weiteren Resolutionen und betonte zum Schlusse, durch die Zustimmung zu den Resolutionen erwachte den Genossenschaftern die Pflicht, sie durchzuführen. Den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern möchte er zufügen: Wollt ihr, daß ein wirklicher Einfluß im Sinne der Resolutionen ausübt wird, dann müßt ihr die genossenschaftlichen Mitglieder werben. Wer die Schäden der Heimarbeit usw. bekämpfen will, der muß dies durch die Tat beweisen. Durch die Organisation des Konsums haben die Arbeiter die Macht für Verbesserungen auf den verschiedensten Gebieten zu wirken. Mit der Annahme der Anträge dokumentieren wir aufs neue, daß die Genossenschaften eine soziale Einrichtung sind. Wir können durch sie die Auswüchse des Kapitalismus bekämpfen, und vereint mit den Gewerkschaften an der Hebung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes wirken.

Sämtliche Anträge wurden von den Delegierten einstimmig angenommen. Es liegt nun an uns, praktische Genossenschaftsarbeit zu treiben. *

Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur genossenschaftlichen Eigenproduktion. Ein für die Mitglieder der Konsumgenossenschaften, die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören, bedeutungsvolles Ereignis hat sich in diesen Tagen vollzogen: die Großneuaufbau-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat den Betrieb ihrer Seifenfabrik in Groß-Briesen eröffnet. Die Eigenproduktion der organisierten Konsumenten, die sich bisher darauf beschränkt haben, eigenen Bäckereien, Schlägereien, Mineralwasserfabriken und ähnliche Betriebe zur lokalen Bedarfserledigung zu errichten, hat sich damit zur nationalen Eigenproduktion erweitert. Das kann eine bedeutende Steigerung der Macht und Bedeutung der Konsumgenossenschaften zur Folge haben, wenn das neue Unternehmen allseitig rege Unterstützung findet. Die organisierten Konsumenten sind nun nicht nur ihre eigenen Kaufleute, sie haben auch den Anfang dazu gemacht, ihre eigenen Fabrikanten zu werden.

Leicht ist es ihnen nicht gefallen. An drei Orten wurde der Versuch gemacht, die Seifenfabrik zu errichten, aber erst zum dritten Male glückte er. Die Gegner der Konsumvereine, die aus der Geschichte der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung wußten, wie groß die wirtschaftliche Bedeutung solcher Eigenproduktionsbetriebe der organisierten Konsumenten ist, scheuten kein Mittel

um die Errichtung der Seifensfabrik unmöglich zu machen, und es gelang ihnen in der Tat, die Betriebsöffnung um sechs Jahre hinauszuschieben. So bietet die Geschichte der Seifensfabrik einen interessanten Beitrag zur Konsumvereinsbelämpfung. Sie zeigt, welche Schwierigkeiten die Organisation der Konsumenten in Deutschland zu überwinden hat und lehrt den Einfluß ihrer Gegner kennen; zeigt aber auch zugleich, welche Kraft dieser Bewegung innewohnt, die schließlich doch über ihre Gegner triumphierte und alle Hindernisse beseitigte.

Geschadet hat die Verzögerung jedoch nichts. Die technische Ausgestaltung des Betriebes ist durch die langjährige Beschäftigung mit dem Projekt in hohem Maße günstig beeinflußt worden. Wenn die Großraumlauff-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine von ihrer Seifensfabrik in Gröba-Riesa behaupten darf, daß sie die Seifensfabrik mit den technisch vollkommensten Einrichtungen darstellt, die in Deutschland überhaupt existieren, so darf dieses zum großen Teil auf die mehrjährige Prüfung zurückgeführt werden, die infolge der ergebnislosen Versuche den Plänen und Zeichnungen zutollt werden mußte. Im Jahre 1904, als man daranging, das Projekt zu verwirklichen, hatten die Konsumvereine des Centralverbandes einen Umsatz von 147 Millionen Mark, bis zum Jahre 1909 ist dieser Umsatz auf 274 Millionen Mark gestiegen. Die ursprünglich geplante Fabrik hätte sich sicherlich recht bald als zu klein erwiesen, da bei ihrer Errichtung mit der bedeutenden Umsatzsteigerung der Konsumvereine des Centralverbandes nicht gerechnet wurde und nicht gerechnet werden konnte. Die neue Seifensfabrik in Gröba-Riesa ist in einem Umfang ausgeführt worden, der für die nächste Zeit die Bedürftung ausschließt, daß der Betrieb sich als zu klein erweisen wird. Sie erforderte allerdings auch nicht 800 000 Mt. an Baukosten, wie ursprünglich geplant war, sondern 1 1/4 Millionen Mark.

Das Grundstück, auf dem die Seifensfabrik in Gröba-Riesa errichtet ist, ist 42 440 Quadratmeter groß und kostet pro Quadratmeter 5 Mark. Von diesem Grundstück stehen noch 29 140 Quadratmeter zu anderen Zwecken zur Verfügung, der übrige Teil ist durch die Seifensfabrik und ihre Nebenanlagen in Anspruch genommen. Das Grundstück ist durch Gleisanschluss mit der Eisenbahn verbunden und durch diese mit dem Elbhafen von Gröba. Die Abwasser werden in einer sorgfältig ausgeführten Kläranlage aller schädlichen Bestandteile entledigt und fließen dann in die Gröbaer Schleuse, um durch diese, die ihren gesamten Inhalt noch einmal einerklärung unterworfen, der Elbe zugeführt zu werden. Die Fabrik anlage besteht aus vier Gebäuden: aus dem eigentlichen Fabrikgebäude, dem Verwaltungsgebäude, dem Kessel- und Maschinenhaus und dem Wohlfahrtsgebäude. Das Verwaltungsgebäude enthält die Kontoräume für Angestellten und Wohnungen für fünf Familien von Angestellten der Fabrik. Das eigentliche Fabrikgebäude repräsentiert sich als ein weit ausgedehnter Bau, der mit dem hohen Turm, den roten Steinen und den zahlreichen Fenstern und Glasdächern ein zugleich freundliches und imposantes Bild darbietet. Im Kessel- und Maschinenhaus hat eine Dampfmaschine Austritt gefunden, die eine Arbeitsleistung von 880 P. S. im Höchstfall zu leisten vermag. Außerdem befinden sich hier die Maschinen zur Erzeugung des elektrischen Lichts und andere Nebenmaschinen. Der erzeugte Dampf wird teilweise in der Fabrikation und zu Heizzwecken verwendet, teilweise dient er zur Erzeugung der Elektrizität, die zu Licht und Straßenzwecken benutzt wird. Das Wohlfahrtsgebäude enthält eine Kantine, Wannen- und Brausträume für Frauen und Männer, Frühstückszimmer und eine Stillestube für solche Arbeiterinnen, die kleine Kinder zu stillen haben.

Die Arbeitsverhältnisse der beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind karatisch geregelt. Sie unterscheiden sich sowohl nach der Höhe der Löhne als auch nach der Länge der Arbeitszeit recht vorteilhaft von den in der dortigen Gegend üblichen Arbeitsbedingungen. Außerdem sind den Arbeitern Ferien und eine Anzahl anderer Vergünstigungen eingeräumt, die in Privatbetrieben zu den Ausnahmen gehören. So zeigt die Großraumlauff-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, daß sie nicht nur in technischer, sondern auch in sozialer Hinsicht mit ihrer Seifensfabrik in Gröba-Riesa einen Meisterbetrieb geschaffen hat, der von der Macht und Bedeutung der Konsumentenorganisation ein ehrendes Zeugnis ablegt.

Jeder von Sympathien für die Konsumentenbewegung erfüllte Arbeiter muß wünschen, daß diesem ersten großen Produktionsbetriebe der organisierten Konsumenten ein glänzender Erfolg beschieden sein möge. Er leitet eine neue Ära ein, für die es von großer Bedeutung sein wird, wie es um das technische und geschäftliche Ergebnis der Seifensfabrik in Gröba-Riesa steht. Hoffentlich wird das auf allen Seiten beherzigt. Dann wird der imposante Bau im Herzen Deutschlands mehr als ein Wahrzeichen der Geschäftstüchtigkeit, des Opfermutes und der Treue zum eigenen Geschäft, die in den Konsumentenschaften des Centralverbandes lebendig sind: er wird obendrein den Wegweiser abgeben zu einer neuen Epoche der Konsumentenbewegung, die mit größerer Machtentfaltung nach außen und höherer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auch eine Verbesserung des gemeinnützigen Werks verbündet, dem die segensreiche, soziale Bedeutung der Konsumentenorganisation entspringt.

Vom Ausland.

Österreich. In Wohlbewegung stehen die Kollegen in Prag, Troppau, Jägerndorf, Brünn, Reichenberg, Sieyr, Grottau, Warschau und Krakau.

In Wiener Neustadt, Aussig und Iglau sind die Kollegen in den Streit getreten.

Becken ist gesperrt.

Zugang muß streng gehalten werden!

In Bozen haben unsre Kollegen einen Tarifvertrag abgeschlossen, der einen vollkommenen Erfolg der gut organisierten Gehilfen bedeutet. Der Vertrag sieht den Dienstagmittag mit einer einhalbstündigen Mittagspause fest. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen 52 Heller pro Stunde, für Ausgelernte 44 Heller. Nebenstundenabfahrt von 6 bis 8 Uhr abends 25 Prozent, bis 9 Uhr abends 50 Prozent. Nacharbeit 100 Prozent. Zulage für Fassaden, Brücken und Steigenhäuser 12 Heller pro Stunde. Arbeiten außerhalb der Stadt bis zu einer Wegstunde Entfernung 1.— täglich Zulage. Landarbeiten 2.— täglich Zulage. Für die Drei Mendel, St. Martin, Karrersee und Oberbozen täglich 3.— Zulage. Die Lohnzahlung muß Samstag um 6 Uhr beendet sein. Der 1. Mai wird freigegeben. Arbeitszeit ist verboten. Eine Tarifkommission, bestehend aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei der Arbeitnehmer, entscheidet in Streitfällen. Die Tarifkommission muß binnen drei Tagen zusammengetreten. Wird keine Einigung erzielt, so entscheidet ein Unparteiischer, das ist der Gewerberesident des Magistrats. Der Vertrag endet Ende Mai 1912.

Einen Aufruf an alle Kollegen Österreichs erläutert der Verbandsvorstand unsres Bruderverbandes in der letzten Nummer des "Decorateur". Er weist auf die bevorstehenden Kämpfe hin, die der Verband gegenüber einem rücksichtslosen Unternehmertum zu führen gezwungen ist. Unser großer werden die Anforderungen auf dem Gebiete der Lohnbewegungen an den Verband, aber diese Kämpfe müssen geführt werden. Dazu ist eine starke, leistungsfähige, sich über das ganze Reich erstreckende einheitliche Organisation nötig. Der Verbandsvorstand richtet daher an alle Arbeitskollegen die dringende Auflorderung, in allen Orten Versammlungen abzuhalten, die Kollegen aufzulären und von den Lohnbewegungen zu verstehen. Wir erwarten, heißt es zum Schlus, daß in allen Städten solche Agitationsversammlungen abgehalten werden und auch dafür gesorgt wird, daß alle in den Versammlungen antretenden indifferenten Kollegen der Verbandsorganisation betreten. Über die Abhaltung dieser Versammlungen und deren Resultat ist an den Verbandsvorstand sofort zu berichten. Diese Versammlungen müssen über den ganzen Sommer fortgesetzt werden.

Arbeitskollegen! Unsere Verbandsorganisation muß den Ansturm der Arbeitgeberorganisation nicht nur zurückzuschlagen, sondern die Kämpfe unserer Kollegen um ein größeres Stück Brot siegreich beenden. Daher auf zur kräftigen, anhaltenden Agitationsarbeit! Alle Maler, Anstreicher und Lackierer Österreichs müssen unserer Verbandsorganisation angehören! Auf Kollegen, zum Kampf! Es lebe unser Gott, unsre Verbandsorganisation!

*

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg., Steckborn, Wil, Davos, St. Moritz und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Brixach und Basel gesperrt. In Bern sind 300 Maler und Gipser gesperrt.

In Davos stehen unsre Kollegen seit der Woche vor Pfingsten im Streit. Nun werden durch die Firma Werner, Caspar & Cie in Davos und St. Moritz in verschiedenen Ammonen- und Malerklöstern 40 bis 50 Maler gestrichen. Dasselbe geschieht auch durch die christlichen Malergewerbeschafften und Gesellenvereine, welche diese Gesuche in ihren Häusern verbreiten. Alle diese Gesuche nach Davos und St. Moritz sind Streitbrecher ergebnislos geblieben, denn der Streit ist keineswegs beendet, wie durch die Ammonen der Anschein erweckt werden soll, worin es heißt: "leut dem mit der christlichen Gewerbeschafften abgeschlossenen Tarif bezüglich der Lohn so und so viel". Weder in Davos, noch in St. Moritz, wo die Firma ein Filialgeschäft hat, existiert eine christliche Gewerbeschafft, noch arbeiten Christen dort. Die Christen erschienen in der fünften Streitwoche plötzlich aus allen Himmelsrichtungen als Streitbrecher mit der Begründung, ihr Verband habe in Chur einen Tarif für den ganzen Kanton Graubünden abgeschlossen und, da Davos und St. Moritz in diesem Kanton liegen, so existiere für sie kein Streit!!

Da sie in der Schweiz in sehr geringer Zahl vertreten, sind sie gar nicht imstande, diese Plätze genügend besetzen zu können durch ihren Schürzenstreit. Deshalb nehmen sie Zuflucht nach Deutschland zu ihren Gesinnungsgenossen und ziehen diese zu. Alle bis jetzt eingetroffenen Streitbrecher sind ausnahmslos Deutsche. Unsre Kollegen mögen überall, wo es in ihrer Macht liegt, die Leute aufklären und diesem Streitbrecherimport nach Graubünden entgegenzutreten. Gleichzeitig sind die Kollegen an die Aussperrung unsrer Kollegen in Bern erinnert, von wo die Meister auch nach allen Richtungen auf den Gang von Arbeitswilligen ausziehen. Die Christlichen spielen Streitbrecher und suchen solche zu werben unter der unwahren Angabe, es sei kein Streit. Kollegen, seid auf der Hut! Jeder Zugang ist fernzuhalten!

Ungarn. In Budapest befinden sich 1800 Kollegen seit dem 18. Juni im Streit. Jeglicher Zugang nach Budapest muß strengstens fernzuhalten werden!

Nach Großwardein ist Zugang fernzuhalten.

*

Finnland. In Helsingfors stehen die Kollegen noch im Streit. Da die Unternehmer versuchen, willige Arbeitskräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzulocken, werden die Kollegen dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Dänemark. Der Verbandstag unsres dänischen Bruderverbandes wird in den Tagen vom 5. bis 9. September d. J. in Kopenhagen stattfinden. Zur Tagessordnung steht u. a. auch der Bericht über die Arbeitslosenunterstützung, die bekanntlich vor zwei Jahren eingeführt wurde.

Technisches.

Ein Malertag mit verschiedenartigen Überraschungen. Da weder auf den Einladungen noch auf dem Programm zu dem am 8. August 1909 in Dresden stattgefundenen Malertag mit seiner Silber eine Ausstellung erwähnt war, so war es eine große Überraschung für

die Herren Delegierten und Gäste, als sie bei ihrer Ankunft eine Sangajol-Ausstellung vorfanden. Daß auch eine Ausstellung eventuell hinter den Kulissen arrangiert werden könnte, davon dachte wohl niemand, denn Ausstellungen sind ja bei denartigen Gelegenheiten keine Seltenheit mehr und da es sich bei dieser Ausstellung nur um ein Terpentinöl-Ersatzmittel, deren es ja schon eine ganze Legion gab, handelte, so hatten die Anwesenden nur ein geringes Interesse für die Vorträge der Herren Chemiker Andes-Wien und Professor Dr. Eibner-München, die laut Programm ihr Erscheinen zugesagt hatten. War auf dem Programm war von Vorträgen dieser Herren nichts erwähnt, doch teilte Herr Kleintrech-Nürnberg am Schlüsse seines Referates mit, daß nach ihm Herr Andes über "Terpentinöl-Ersatzmittel" sprechen würde. Auch der Vorstehende teilte noch mit, daß man Herrn Andes, eine Autorität auf dem Gebiete der Farbenchemie, gebeten habe, den Malermeistern zu erklären, was er im Interesse der deutschen Farbenfabrikation" für nötig halte. Zu diesem Zweck hätte man meiner Ansicht nach nicht nötig gehabt, Herrn Andes von Wien nach Dresden zu bemühen, denn was im Interesse der deutschen Farbenfabrikation liegt, dafür sorgen schon die Farbenfabrikanten, vielmehr als eigentlich für die Malermeister ersprechlich ist, selbst. Ja die Farbenfabrikanten haben in ihrem Interesse so gewirtschaftet, daß sich die Malermeister, um sich vor weiteren Nebenvorteilungen durch Lieferungen von minderwertigen Farben zu schützen, die Ausarbeitung eines Farbbuches angeregt. Wäre Herr Andes zu dem Zweck, Vorschläge oder Rat über einen Beteiligten rechnungstragende, vernünftige Ausarbeitung eines Farbbuches zu erstellen, nach Dresden gebeten worden, so wäre das sicherlich allgemein von den Herren Delegierten mit Freuden begrüßt worden. Daß aber die Delegierten für einen Vortrag über das, was Herr Andes für die Interessen der Farbenfabrikation für nötig hält, auch nicht das geringste Interesse haben könnten, ist sehr leicht erklärt. Aber Herr Andes konnte auch gar nicht zu diesem Zweck nach Dresden berufen werden sein, denn wäre dieses der Fall gewesen, so hätte er doch sein Wort entlösen und einen Vortrag für die Interessen der "Farbenfabrikation" halten müssen. Und so hielt er denn, ohne die geringste Rücksichtnahme auf die Mitteilung des Vorstehenden betreffs der Farbenfabrikation und ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, einen Vortrag über Terpentinöl und Terpentinöl-Ersatzmittel, das er Vorneo Naphta nannte, das aber, wie sich später ergab, unter der Bezeichnung Sangajol schon einige Jahre in den Handel gebracht war. Daß Herr Andes die richtige Bezeichnung für das Produkt, dem doch hauptsächlich sein Vortrag gewidmet war, ganz absichtlich vermied und seinen neutralen Standpunkt in der Terpentinöl-Ersatzfrage des öfteren so sehr betonte, läßt nach Sabor lieblich. Nebenhaupt schwiebt über der ganzen Masse der Sangajol-Ausstellung, der Nellamevorträge so etwas ratschhaft verschleiertes, das wenig zur Befriedigung der Zuhörer beitrug. Schon daß man statt eines Vortrages über die Interessen der Farbenfabrikation angekündigt hatte, gab zu verschiedenen Vermutungen Anlaß. Und ich sage dazu, daß Herr Andes gerade damit, daß er, um für das Sangajol eine recht wirksame Nellame machen zu können, versucht, dem Terpentinöl seine vorzüglichste Eigenschaft, die Sauerstoffübertragung, rundweg abzusprechen, gerade das Gegenteil von dem, was er beabsichtigte, erzielte. Die Sauerstoffübertragung des Terpentinöls ist von Autoritäten festgestellt, daß Herr Andes mit seiner ganzen Brochürenweisheit auch nicht das geringste daran ändern kann. Wie in diesem Falle, so verhält es sich auch mit den übrigen Andes'schen Ausführungen. Nur noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Dr. Eibner. Während Andes den Terpentinöl-Ersatzmittel eine Sauerstoffübertragung rundweg bezeichnet (absprikt), sagt Eibner, ich glaube auch nicht daran, kann es aber wissenschaftlich bis zum heutigen Tage noch nicht beweisen. Andes behauptet, daß Vorneo Naptha, ohne den geringsten Rückstand zu hinterlassen, vollständig verbunt. Eibner sagt, daß der geringe Rückstand des Sangajols das Brochen nicht beeinträchtige und ich sage, daß ein halbwegs gebildeter Lackfieder durch praktische Experimente die Herren leicht überzeugen kann, sobald sie sich beide mit ihren Leistungen auf dem Holzweg befinden. Daß derartige sich widersprechende Ansichten, ebenfalls wenig wie der Missbrauch des Malertages zu Nellamezwecken nicht geeignet sind, das Malergewerbe zu heben, ist eine ausgemachte Sache.

Ein Lacktechniker.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente:

Al. 75b. R. 28283. Verfahren zum Übertragen von gedruckten oder anderen Bildern auf Steine und dergl. durch Aufspritzen einer flüssigen Masse auf das Bild und Abweichen der Unterlage. Auf. 3. Alm. R. 28120. R. L. de Nooy, Harlem, Holl. Ang. 8/4. 09.

Al. 75c. G. 26247. Verfärbuer für pulverförmige Stoffe. Clemens Graaff, Berlin und Hans Milorch, Schöneberg. Ang. 24/1. 08.

Literarisches.

Von der Lieferungsausgabe: Bebel, Aus meinem Leben, ist soeben Heft 4 und 5 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in vielen Kreisen vielfach geäußerten Wunsch in Erfüllung gegangen. Preis der alle acht Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Heftes a 10 Pfg. Sämtliche Parate sowie sonstige Buchhandlungen und Kioske übernehmen die Auslieferung.

"Arbeiter-Jugend". Die soeben erschienene Nr. 13 hat u. a. folgenden Inhalt: Ferdinand Freiligrath (mit Bild). Von Ernst Almsloh. — Aus Freiligraths Leben.

— Die menschlichen Stellungen der jüngeren Steinzeit. Von Hannah Lewin. (Mit Illustrationen). — Bezirksorganisationen der Jugendausschüsse. — Die Dresdener Jugendbewegung. — Jugendbewegung des Auslands.

— Vom Kriegsschauplatz. — Die Gegner an der Arbeit.

— Zur wirtschaftlichen Lage. — Beilage: Was ich auf dem Stein erlebte. Ein Abenteuer. Von Franz Henschel. — Ein geschichtlicher Leitsaden (Mehrings deutsche Geschichte). Von A. Conradt. — Natur-Urlunden

